

MUSIKENTWICKLUNGSPLAN FÜR NIEDERSACHSEN



Inhalt

■ PRÄAMBEL	3
■ MUSIKLEBEN	4
Professionelle Musikausübung	4
Laienmusizieren	5
Ehrenamt	6
Festivals	7
Erwachsenenbildung	7
■ MUSIKALISCHE BILDUNG	8
Musik und Rhythmik in Kindergärten und Kindertagesstätten ..	9
Musik in der allgemein bildenden Schule	11
Primarstufe - Musik in Grundschulen	11
Musik im Kontext der inklusiven Schule in Niedersachsen	13
Musik im Bereich der Schulformen	14
Musikschulen	16
Musikalische Bildung und Fortbildung in den Verbänden	18
Freiberuflich Tätige - Freiberufliche Musikpädagogen	19
■ MUSIK UND ÖFFENTLICHKEIT	20
Rundfunk	20
Printmedien	22
Internet und Social Networks	23
■ MUSIK ALS BERUF	24
■ MUSIK UND VERNETZUNG	28
■ LANDESMUSIKRAT NIEDERSACHSEN	31
■ IMPRESSUM	32

PRÄAMBEL

Mehr als 500.000 Musikbegeisterte musizieren in Niedersachsen professionell in einem Musikberuf oder als Laien in ihrer Freizeit. Über 50 Verbände widmen sich entweder ausschließlich der instrumentalen und vokalen Musik auf künstlerischer und pädagogischer Ebene oder haben eigene Abteilungen für ihre musikalischen Belange. Musikschulen führen mehr als 130.000 vorwiegend junge Menschen an die Musik heran.

Hier wird von der Breitenarbeit bis zur Spitzenförderung wertvolle Bildungsarbeit für das Land geleistet, eine Bildungsarbeit, die schon in den Kindertagesstätten beginnen kann und soll, in der allgemein bildenden Schule praktiziert wird und an Hochschulen und Universitäten zu einer Ausbildung für einen Musikberuf führt. Mit zwei Musikbildungsstätten, der Bundesakademie und vor allem der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel, haben wir in Niedersachsen professionelle Fort- und Weiterbildungsinstitute für die Berufsmusik und den Amateurbereich.

Die professionellen Musikerinnen und Musiker finden wir in den niedersächsischen Rundfunk- und Staatsorchestern sowie in den Musiktheatern wieder, in den Kirchen, den Schulen, den Musikschulen, als freie Künstler in der Klassik-, Jazz-, Rock- und Popszene wie auch im pädagogischen Bereich. Manche von ihnen wurden durch die Arbeit der Landesjugendauswahlensembles zu diesen Berufsfeldern motiviert. Die Landschaft der Musikfestivals ist umfangreich und vielfältig. Große und kleinere Stiftungen unterstützen das Musikleben, und die niedersächsische Musikwirtschaft stellt die Infrastruktur bereit.

Eine vielfältige Laienmusik und eine lebendige Kirchenmusik mit Chören, Orchestern, Ensembles jeder Art prägen das städtische und vor allem das ländliche Leben in einem so großen Bundesland wie Niedersachsen. Musikalisierungsprogramme wie z. B. HAUPTSACHE:MUSIK, Wir machen die Musik, Chor-, Bläser-, Streicher-, Gitarren- und Perkussionsklassen, 1st Class Rock, Musikalische Grundschule, die in den letzten Jahren bereits mehrere Zehntausend junge Menschen an die Musik gebracht haben, werden von der Landesregierung gefördert und unterstützt.

Die musikalische Bandbreite ist beachtlich. Die Musik von gestern ist ebenso wichtig wie die Musik von heute durch zeitgenössisches Komponieren und Aufführen. Musik ist nicht statisch, sondern entwickelt sich weiter und gibt uns ein Abbild vom jeweiligen Zeitgeist. Musikalische Aktivitäten sind in fast allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden.

Im Bewusstsein des stetigen Wandels sind die Herausforderungen gegenwärtig: der demographische Wandel, der Wertewandel und die gesellschaftliche Vielfalt durch die Migration, ein verändertes Bildungskonzept, die konsekutiven Studiengänge und die daraus folgenden Auswirkungen, die globale Veränderung durch die neuen Kommunikationstechnologien und Medien.

Diese rasante Entwicklung führt auch zu neuen Umgangsformen in der Musik und Musikvermittlung, zu einem veränderten Freizeitverhalten – „erzungen“ durch einen längeren Schulalltag und „freiwillig“ durch ein neues Medienverhalten. Alles das hat Auswirkung auf die Teilhabe an der Musikkultur, auf das interkulturelle Verständnis, auf Fragen der Integration und der Wertevermittlung. Hier ist die Politik ebenso gefordert wie die Förderer und vor allem die Musikverbände selbst. Der letzte Musikplan des Landesmusikrats Niedersachsen datiert auf das Jahr 1981 und ist somit 33 Jahre alt. Es schien angezeigt, den Stand der musikalischen Entwicklung einmal neu festzustellen und Empfehlungen für ein zukunftsorientiertes Musikleben in unserem Bundesland aufzuzeigen. Das Präsidium des Landesmusikrats hat sich daher entschlossen, einen aktuellen Plan im Sinne eines Musikentwicklungskonzepts angeregt durch das Kulturentwicklungskonzept der Landesregierung von 2010 ff. zu erarbeiten.

Die vorliegende Schrift wurde zunächst in einem Entwurf konzipiert, der am 20.4.2013 den Mitgliedern des Landesmusikrats in der Jahresversammlung zur Kenntnis gebracht wurde. Damit verbunden war auch die Bitte an die Mitglieder, den Entwurf kritisch durchzusehen und Empfehlungen für die Weiterführung der Arbeit abzugeben. Im weiteren Verfahren wurden die Mitgliedsverbände und maßgeblich am niedersächsischen Musikleben beteiligte Institutionen und Personen eingeladen, in einer Fachtagung am 3.9.2013 in unterschiedlichen Panels weitere inhaltliche Komponenten für die Erstellung des Musikplans zusammenzutragen. Der Musikplan wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.4.2014 in der Landesmusikakademie einstimmig verabschiedet.

All den vielen interessierten Persönlichkeiten, die Beiträge zum Entwicklungsplan in schriftlicher Form oder in der aktiven Beteiligung an der Tagung eingebracht haben, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Die rege Resonanz und die Beteiligung an der Tagung haben gezeigt, dass die Verbände, Institutionen, Stiftungen, Regierungsstellen und Persönlichkeiten des niedersächsischen Musiklebens an der innovativen Entwicklung der Musik in Niedersachsen interessiert sind.

Besonderen Dank möchte ich meinen Co-Autoren Prof. Dr. Karl-Jürgen Kemmelmeyer und Johannes Münter aussprechen, die in vielen Sitzungen und zusätzlich in persönlicher Vor- und Nacharbeit an der Entstehung der Schrift maßgeblichen Anteil haben. Hannes Piening hat das Werk in bewährter Art und Weise in Form gebracht, auch dafür vielen Dank. Einen übergeordneten Dank möchte ich an das Ehrenamt in Niedersachsen richten, denn die inhaltlich Beteiligten haben diese Leistung in ihrer Freizeit erbracht. Mit der Erstellung eines Musikentwicklungsplan erfüllt der Landesmusikrat seine satzungsgemäße Aufgabe. Da der stete Wandel auch die Musikkultur betrifft, liegt es in der Natur der Sache, dass der Landesmusikrat diesen Musikplan kontinuierlich mit seinen Partnern weiterentwickeln und fortschreiben wird.

Hannover, im Februar 2015



Prof. Dr. Franz Riemer
Präsident des Landesmusikrats

MUSIKLEBEN

Das Ausmaß der Musikpflege in einem Bundesland gibt Auskunft über die Musiktreibenden, über Schwerpunkte musikalischer Richtungen und Genres, über Qualitätsstandards, über die Bedeutung der Musik überhaupt - alles zusammen bildet das Musikleben. Wir finden es im professionellen Bereich und in der Laienmusik, im Ausbildungsbereich und in den Zweigen der Musikwirtschaft, im Breiten- wie im Spitzenbereich, im produzierenden wie im reproduzierenden Bereich, im kirchlichen wie im weltlichen. So ruht das Musikleben in Niedersachsen im Wesentlichen auf den drei Pfeilern der professionellen Musik, der Laienmusik und der Schulmusik mit ihrem Bildungsauftrag in den Musikschulen und den allgemein bildenden Schulen.

Vokal- und Instrumentalmusik aus allen Zeiten, Kunstmusik und musikalische Volkskultur mit ihren vielen Facetten, die Kirchenmusik im Kanon der vielfältigen Glaubensgemeinschaften, Alte Musik, Neue Musik, Jazz, Rock, Pop und auch Weltmusik machen die musikalische Diversität in Niedersachsen aus, zu der auch Achtung und Toleranz gegenüber der Migrantenmusik gehören. Die Verbände, die Stiftungen und die administrativen Stellen leisten hier nach Maßgabe ihrer Ausstattung flächendeckend im Land integrative und unterstützende Arbeit. Das gleiche gilt für die Kontaktstellen Musik. Wie die Zusammenarbeit und Vernetzung mehrerer Kontaktstellen innerhalb einer Region funktioniert, zeigt das zur Zeit noch einzigartige Modellprojekt der Kontaktstelle Musik Region Braunschweig. Durch die Unterstützung und Koordination regional übergreifender Projekte werden hier die Vielfalt und die Potentiale der Musikregion erkennbar und können noch stärker etabliert werden.

EMPFEHLUNGEN

- Für die bislang nur rudimentär stattfindende Koordination der drei Pfeiler ist eine Netzwerkbildung durch den Landesmusikrat Niedersachsen angezeigt.
- Die Teilhabe aller Menschen am niedersächsischen Musikleben soll ein Gebot für die gesellschaftlich und politisch Verantwortlichen sein und muss ständig im Fokus gehalten werden. Alle musikalischen Formen, die eine Teilhabe möglichst vieler und unterschiedlicher Kulturen ermöglichen, sind daher verstärkt zu unterstützen. Zugänge zu den unterschiedlichsten Formen der Musikangebote müssen gewährleistet werden.
- Zur Netzwerkbildung, Belegung und Koordination musikalischer Ereignisse in den Regionen müssen die Potentiale der Kontaktstellen Musik von den Landkreisen und Kommunen stärker genutzt und unterstützt werden.
- Die Kontaktstellen Musik müssen mit einer finanziellen Grundsicherung in Form eines Sockelbetrags ausgestattet werden, um auch personelle Ressourcen vorhalten zu können. Zur stetigen Professionalisierung bedarf es einer Kontinuität in der Know-how-Vermittlung und in der Unterstützung im operativen Bereich.

■ Der Umsatz der gesamten Musikwirtschaft in Deutschland betrug 2011 6.639,0 Mio. Euro (Anteil der Musikwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in Deutschland: 0,1 %). Erfasst wurden nur steuerpflichtige selbstständige Musizierende und Unternehmen ab 17.500 € Jahresumsatz.

[Quelle: www.miz.org/intern/uploads/statistik45.pdf, Stand 12/2013]

Professionelle Musikausübung

Die professionelle Musikkultur spiegelt sich in der öffentlichen Wahrnehmung neben den Ausbildungsinstituten für Musik vor allem im Konzert- und Opernprogramm innerhalb unseres Flächenlandes wider. So hält Niedersachsen für das professionelle Musikleben acht Berufsorchester bereit (siehe Musik als Beruf). Daneben gibt es Orchester (z. B. Festivalorchester) und Ensembles (für Kammermusik, speziell auch für Alte Musik und für Neue Musik), die in Projektform proben und agieren.

Unser Bundesland kann mit sechs Musiktheatern (in Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Hildesheim und Lüneburg) in der Trägerschaft des Landes und der Kommunen die volle Bandbreite des gängigen Repertoires anbieten.

Die niedersächsische Konzertlandschaft ist lebendig: Neben den großen Konzerthäusern, Stadthallen und Theatersälen werden auch historische Gebäude, Klöster oder umgewidmete Industriegebäude genutzt, um in kleinem, aber außergewöhnlichem Rahmen Musikkultur auf höchstem Niveau erleben zu können.

Die populäre Musik spielt in Niedersachsen eine große Rolle und kann als musikalisches Querschnittsgenre einen wichtigen Beitrag zum friedvollen und kulturellen Miteinander leisten. Alle Formen der populären Musik sind gerade durch die oftmals niedrigschwelligen Angebote dafür prädestiniert, bildungsferne Schichten zu erreichen und eine kulturell vielfältige Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Kreativwirtschaft, die sich gerade rund um den Bereich der Jazz-, Rock- und Popmusik entwickelt hat, inzwischen ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor, der zum Beispiel in der Wertschöpfungskette eines Musikstücks, von der Komposition, der künstlerischen Interpretation über die Tonträgerproduktion bis zu den Konzertveranstaltungen für hohe Umsatzzahlen sorgt. Den Wert der Jazz-, Rock- und Popmusik für die Gesellschaft und für die Wirtschaft gilt es immer wieder deutlich zu machen.

EMPFEHLUNGEN

- Die niedersächsische Bevölkerung hat in ihrem Flächenland ein Anrecht auf ein vielfältiges, hochwertiges Konzertangebot auch an strukturell schwächeren Standorten.
- Die Orchester und Musiktheater sind wertvolle Kompetenzzentren: Ihre Mitwirkung zum Aufbau und zur Unterstützung theaterpädagogischer und konzertpädagogischer Aktionen ist unerlässlich. Kooperationen mit Schulen, Musikschulen und Jugend-Orchestern sollten ausgebaut und gestärkt werden.
- Die Schaffung von Neuer Musik bedarf besonderer Unterstützung: Zur Aufführung von Neuer Musik sowie zum Erhalt und zur Erschließung eines größeren Publikums ist die staatliche Förderung unter anderem auch von Konzertveranstaltungen nötig.
- Niedersachsen war stets offen: Öffentliche und private Konzertveranstalter sind angesprochen, diese besondere Qualität durch neue Veranstaltungsräume und geeignete Präsentationsmöglichkeiten für Jazz/Rock/Pop und interkulturelle Musik fortzuführen und weiter auszubauen.
- Landesregierung, Kommunen und Landschaftsverbände müssen darauf achten, dass Niedersachsen als Wirkungsfeld für produzierende und ausübende Künstler an Attraktivität gewinnt, um die Musiklandschaft lebendig und reichhaltig gestalten zu können.
- Jazz/Rock/Pop wird sowohl im Bereich der professionellen Musikausübung als auch in der Laienmusik in spezifischen Strukturen betrieben. Den Strukturbedarf, insbesondere die Gestaltung von Spielstätten, gilt es zu erkennen und zu unterstützen durch
 - die Erarbeitung eines Spielstättenförderprogramms für Niedersachsen, das die Bereitstellung von investiven Mitteln für benötigte Übungsräume und Spielstätten beinhaltet.
 - Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe in den Entwicklungsplänen des Landes, der Kommunen und Städte.

Laienmusizieren

Das Musikleben findet in einem großen Land wie Niedersachsen auch und gerade in der Laienmusik statt, die überall im Land zu finden ist und die Basis des regionalen Musiklebens darstellt. Hier ist die Pflege der instrumentalen und vokalen Musik, getragen von den Vereinen, die wiederum in den Chor- und Musikverbänden organisiert sind, besonders zu erwähnen. Aber auch in den Bereichen Jazz, Rock und Pop, Weltmusik und Kirchenmusik sind Laien unter der kompetenten Anleitung professioneller Musikerinnen und Musiker wichtige Teilhaber der Musikpflege in Niedersachsen. Nach Angaben des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sind derzeit ca. 460.000 Menschen in Musikvereinen, Verbänden, Chören, Orchestern, Kirchen und anderen musikalischen Institutionen zusammengeschlossen. In der oben genannten Zahl werden allerdings die Menschen in Niedersachsen nicht erfasst, die ohne Bindung zu einer organisierten Form im Laienbereich musizieren – dafür gibt es keine Statistik. Somit ist von einer deutlich höheren Anzahl von Musizierenden in Niedersachsen auszugehen. Das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur beschreibt die Bedeutung des Laienmusizierens folgendermaßen: *„Die Organisationen der Laienmusik bilden eine wichtige Basis für die Musikkultur in Niedersachsen. Durch Ausbildungsangebote für Kinder und Jugendliche (...) sind sie gerade in ländlich strukturierten Gebieten unverzichtbarer Bestandteil einer gewachsenen Kultur. Weitgehend durch bürgerschaftliches Engagement ergänzen sie das Angebot des Staates und schaffen Lebensqualität vor Ort.“*¹

Das große und vielfältige musikalische Engagement zahlreicher Menschen in Niedersachsen täuscht aber über eine Entwicklung hinweg, die Daniel Barenboim treffend beschrieben hat:

„So viele neugeborene Kinder wachsen auf in Familien ohne Musik. In ihren Familien wird nicht mehr musiziert, in den Kindergärten nicht, in den Schulen nicht. Das müssen wir in diesem Jahr-

*hundert unbedingt ändern. Musik muss wieder ein organischer Teil unserer Kultur sein wie Schreiben, Lesen, Arithmetik, Geografie und Biologie. Sonst wird den Leuten später etwas Wichtiges im Leben fehlen.“*²

Dafür sind wesentlich zwei Merkmale verantwortlich:

■ In den Grundschulen wird nicht ausreichend musiziert, weil es oft an fachkundiger Anleitung fehlt. Das Fach Musik wird zugunsten eines ästhetischen Fächerverbundes aufgegeben, bei dem es offensichtlich nicht mehr primär um die Vermittlung und Entwicklung musikalischer Kompetenzen geht (siehe auch Abschnitt „Musikalische Bildung“). Es ist davon auszugehen, dass nur an der Hälfte aller niedersächsischen Grundschulen ein durch ausgebildete Fachlehrkräfte erteilter Musikunterricht stattfindet. An der anderen Hälfte der Grundschulen (ca. 800) findet entweder kein Musikunterricht statt oder er wird durch fachfremde Lehrkräfte erteilt, die sehr engagiert und mit großer Begeisterung diese Aufgabe erfüllen, aber dabei auch an ihre Grenzen stoßen und der bedenklichen Entwicklung nur eingeschränkt entgegenwirken können.

■ Neben der allgemein bildenden Schule als einem der beiden basalen Träger des Laienmusizierens gilt die Familie als die zweite Institution, die die Grundlage für ein späteres ausgefülltes Laienmusizieren bildet. In einer von der Society Of Music Merchants e.V. (SOMM) in Auftrag gegebenen Studie hat die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) festgestellt, dass nur noch in ca. 17,7 % aller deutschen Haushalte aktiv musiziert wird. Die SOMM-Studie kommt dabei zur Erkenntnis, *„dass die Deutschen immer weniger Musik machen. Wenn sich der Trend so fortsetzt, wird die musikalische Ausbildung als Teil der ganzheitlichen Bildung verkümmern. Das wäre ein unschätzbarer Verlust für ein Land wie Deutschland mit seiner kulturellen Tradition.“*³

1 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur:
<http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/> (Aufgerufen am 20.2.2015)

2 Daniel Barenboim in der Berliner Zeitung vom 16.6.2012

3 Society Of Music Merchants e.V., Berlin 2012:
www.somm.eu/uploads/media/PM_GfK-Studie_2012_Zusammenfassung_FINAL_121205__2_.pdf (Aufgerufen am 20.2.2015)

EMPFEHLUNGEN

- Es muss in niedersächsischen Grundschulen regelmäßig und dauerhaft unter fachkundiger Anleitung musiziert werden.
- Familien müssen für das häusliche Musizieren begeistert werden. Hausmusik fördert auch familiäres Zusammenleben und muss in gemeinsamer Anstrengung der Bildungsverantwortlichen in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.
- In der Förderung und Weiterentwicklung der Musikkultur Niedersachsens sind das Land und die Verbände Partner: Rahmenbedingungen für die Arbeit der Musikvereine, Orchester und Chöre sind gemeinsam zu überprüfen und zu optimieren.
- Die Teilhabe der niedersächsischen Bevölkerung an Volksmusik wie Kunstmusik, Kirchenmusik wie Weltlicher Musik, Neuer Musik wie Alter Musik, Vokalmusik wie Instrumentalmusik, Jazz-, Rock-, Pop- und Weltmusik muss durch Unterstützung und Förderung der dienleistenden Verbände und Institutionen gesichert werden.
- Als Flächenland hat Niedersachsen notgedrungen auch weite Regionen von ländlichen Gebieten. Um hier Musikkultur zu erhalten oder zu entwickeln, sind Förderstrukturen für vokale und instrumentale Musikpflege für den ländlichen Bereich nötig.
- Kantoreien, Kirchenchöre, Instrumentalensembles von kirchlichen Trägern bilden eine reiche Musiklandschaft der Kirchen für das Laiensingen und Laienmusizieren. Das muss wertgeschätzt und erhalten werden – gerade im ländlichen Raum.
- Die musikalischen Laienmusikverbände müssen verstärkt mit Kindergärten, Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen zusammenarbeiten. Vor allem die Kooperationen mit Ganztagschulen müssen mit für die Aufgabe entsprechend qualifiziertem Personal ausgebaut werden.
- Qualifizierte Ensembleleitungen sind der Schlüssel für die Existenz und Entwicklung von Chören und Ensembles. Der Landesmusikrat muss gemeinsam mit den Laienmusikverbänden eine geeignete Qualifizierung vor allem der ehrenamtlich Engagierten erarbeiten.

Ehrenamt

Im Landesmusikrat Niedersachsen und seinen Mitgliedsverbänden arbeiten ehrenamtlich rund 40.000 Personen (im direkten Arbeitsumfeld des Landesmusikrats und der Landesmusikakademie über 150 Personen). Ihre eingesetzte Zeit summiert sich auf 4,32 Mio. Stunden pro Jahr; dies entspricht einem Bruttogeldwert von 86.142.139 € (12 €/Arbeitsstunde als Rechengröße). Dazu kommen 2.556.450 € pro Jahr, die von den Ehrenamtlichen an privater Kostenübernahme hinzugefügt werden. Die Gesamtsumme der Leistungen dieses ehrenamtlichen Netzwerkes beträgt 88.698.589 €.

[Quelle: vgl. Karl Ermert: Ehrenamt in der Musikkultur 1999]

Das ehrenamtliche Engagement kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: der ehrenamtlichen Unterstützung der Kultur- und Bildungseinrichtungen auf Regional- und Landesebene und der engagierten Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern in zahlreichen Einrichtungen vor Ort. Allein der Landesmusikrat Niedersachsen hat mehr als 80 ehrenamtlich Engagierte in Präsidium, Ausschüssen und Kommissionen. Neben der institutionalisierten Förderung von Bildungseinrichtungen wie allgemein bildende Schulen, Musikhochschulen und Universitäten, die mit der musikalischen Bildung beauftragt sind, gibt es in Niedersachsen verschiedene Träger musikalischer Bildung, die als Nicht-Regierungsorganisationen öffentliche Bildungsaufträge wahrnehmen. Dies trifft besonders auf den Landesmusikrat mit seiner angeschlossenen Landesmusikakademie und seinen zahlreichen Mitgliedsverbänden aus der niedersächsischen Musikkultur, etwa dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen als einem der größten Einzelverbände, zu. Das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur stellt als zuständiges Fachministerium vielerorts Mittel zur Unterhaltung der jeweiligen Geschäftsstellen oder zur Durchführung von administrativen Aufgaben und Projekten bereit. Die Verbandsführung dieser großen Dach- bzw. Fachverbände in Form von Präsidien und Vorständen ist ausschließlich ehrenamtlich tätig. Besonders in den großen Verbänden, die landesweit agieren und maßgeblich zur Pflege und

Entwicklung des Musiklebens in Niedersachsen beitragen, wird die ehrenamtliche Tätigkeit durch eine hohe Anzahl von unentgeltlich geleisteten Stunden, die durch Sitzungen, Veranstaltungen, Seminare, Kongresse und Wegstunden entstehen, dokumentiert. Neben den Verbandsführungen der großen Dachorganisationen engagieren sich zahlreiche Menschen ehrenamtlich direkt in den örtlichen Einrichtungen des niedersächsischen Musiklebens. Sie nehmen ihre Aufgaben in Vereinsvorständen, in der Ensembleleitung, durch Jury-Tätigkeiten oder durch Unterstützung und Hilfe in Chören und Orchestern, in der Nachwuchsarbeit und bei Wettbewerben oder Festivals wahr. Sie leisten ihre Mitarbeit in der Regel unentgeltlich, in einigen Fällen gegen eine geringe Aufwandsentschädigung und/oder Fahrtkostenerstattung. In der Ehrenamtsstudie von Karl Ermert⁴ aus dem Jahr 1998 (aktuelleres gibt es für Niedersachsen nicht) werden entsprechende Daten ermittelt. Danach beläuft sich die Zahl der ehrenamtlich tätigen Menschen in Leitungsfunktionen im Musikbereich auf ca. 40.000 Personen in Niedersachsen. Da seit dem Zeitpunkt der Studie zahlreiche öffentliche, kulturelle Aufgaben zunehmend auf das Ehrenamt verlagert wurden, ist davon auszugehen, dass diese Zahl seit Veröffentlichung der Studie zugenommen hat. Ohne ehrenamtliches Engagement vor Ort ist die Musikpflege in Niedersachsen nicht durchführbar.

⁴ Ermert, Karl: Ehrenamt in der Musikkultur. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu Motiven, Bedingungen und Perspektiven freiwillig gemeinnütziger Tätigkeit im Laienmusikwesen Niedersachsens (Forschungsberichte des Instituts für musikpädagogische Forschung, Bd. 11) Hannover 1999

EMPFEHLUNGEN

- Stärkung des Ehrenamtes sowohl ideell durch Wertschätzung der geleisteten (unentgeltlichen) Arbeit als auch durch die „Stärkung der Kulturverbände“ (Koalitionsvereinbarung der amtierenden Landesregierung, S. 39) innerhalb der Musikkultur Niedersachsens durch die Landesregierung.
- Ehrenamtlich geführte Einrichtungen ohne eigene Geschäftsstelle benötigen strukturelle Unterstützung.
- Für größere Einrichtungen mit eigener Geschäftsstelle ist eine ausreichende Personalstruktur bereitzustellen.
- Aufhebung der Begrenzungen der Reisekostenerstattungen für im Flächenland Niedersachsen ehrenamtlich Tätige.

Festivals

Die Festivallandschaft in Niedersachsen zeigt mit über 100 Festivals im Jahr ein enormes Ausmaß. Die Programme der Festivals berücksichtigen alle musikalischen Stilrichtungen und decken somit die gesamte Breite vorhandener Genres ab. Schwerpunkte bilden mit je fast einem Viertel der Programme die Stilrichtungen Klassik und Rock/Pop. Mit ca. 10 % sind auch die Genres Neue Musik und Jazz noch stark vertreten. Die Festivals sind aber nicht nur auf eine Stilrichtung festgelegt, sondern bieten in der Regel stilübergreifende Programme mit ca. drei verschiedenen Stilrichtungen an und verteilen sich flächendeckend auf das gesamte Land Niedersachsen (mit Schwerpunkten in den

Metropolregionen Hannover und Osnabrück). Finanzielle Unterstützung erfahren die Festivals durch Kommunen, Stiftungen (Stiftung Niedersachsen, Niedersächsische Sparkassenstiftung u. a.), das Land (Ministerium für Wissenschaft und Kultur) bzw. die Landschaften und auch private Sponsoren. Als einziges landesweites Festival werden „Die Niedersächsischen Musiktage“ von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und den Sparkassen des Landes getragen. Fast alle Festivals in Niedersachsen arbeiten mit Kooperationspartnern in regionalen Netzwerken zusammen (Kirchen, Musikschulen, örtliche Kulturvereine und Schulen, Musikhochschule und Konzerthäuser u. a.).⁵

EMPFEHLUNGEN

- Die Kommunen müssen ausreichende und adäquat ausgebaute Spielstätten zur Verfügung stellen.

Erwachsenenbildung

Es gibt zahlreiche Verbände, die Angebote der musikalischen Erwachsenenbildung bereithalten. Diese Angebote in Form von Weiterbildung, Kongressen und Seminaren betreffen sowohl die Erwachsenen, die sich beruflich mit Musik beschäftigen als auch die Erwachsenen, die sich der Pflege des Laienmusizierens widmen. Darüber hinaus gibt es öffentliche und private Anbieter, die musikalische Erwachsenenbildung betreiben. In Niedersachsen müssen in diesem Zusammenhang besonders zwei Einrichtungen genannt werden. Der Landesverband der niedersächsischen Volkshochschulen bietet überregional im professionellen Bereich Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an. Darüber gibt es in vielen örtlichen Volkshochschulen weitere Angebote sowohl für den regelmäßigen Instrumental- und Vokalunterricht als auch ausgesuchte Themen

musikalischer Bildung, die für Laien in Form von Vorträgen und Exkursionen angeboten werden. In vielen Orten, in denen Volkshochschulen und Musikschulen gleichzeitig ihrem Bildungsauftrag nachkommen, gibt es besonders im kommunalen, öffentlichen Bereich Absprachen dieser beiden Bildungsträger, damit sich ihre Angebote nicht überschneiden, sondern ergänzen.

Die zweite Einrichtung, die sich in Niedersachsen beispielhaft mit der musikalischen Erwachsenenbildung beschäftigt, ist der private Träger „Forum Musikalische Erwachsenenbildung“⁶ mit Sitz in Osnabrück. Das Forum möchte zu praxisorientierter beruflicher Weiterbildung sowie zu einer sinnvollen, lebensbereichernden musikalischen Freizeitgestaltung beitragen und Menschen mit gleichen Interessen zusammenführen.

EMPFEHLUNGEN

- Im Zuge lebenslangen Lernens ist die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung zu erkennen. An den Akademien und anderen Bildungseinrichtungen sind daher hinreichend Angebote für die musikalische Bildung Erwachsener vorzuhalten.
- Im Zuge des demographischen Wandels sind Entfaltungsmöglichkeiten für „Musik im Alter“ konzeptionell zu entwickeln und in Angebote für ältere Menschen umzusetzen. Hier sind Politik und Verbände gleichermaßen gefordert.

⁵ vgl. Musik an allen Orten – Festivals im Musikland Niedersachsen 2012, hrsg. v. Musikland Niedersachsen gGmbH, Hannover 2012, www.musikland-niedersachsen.de/ressourcen/studien/

⁶ Informationen zum fme: www.fmeev.de

MUSIKALISCHE BILDUNG

Jeder Mensch ist in unterschiedlichen Graden musikalisch und nutzt Musik als einen wichtigen Bestandteil seiner eigenen Lebensgestaltung. Musikalische Bildung ist der zentrale Bestandteil einer musikalisch-kulturellen Teilhabe, Wahrnehmung und Ausübung. Sie ist die grundlegende Voraussetzung für alle hier im Musikentwicklungsplan Niedersachsen dargestellten Themenbereiche (Öffentlichkeit, Musik als Beruf, Vernetzung, Musikleben). Die Teilhabe an Musikkultur beginnt mit der musikalischen Sozialisation in Kindertagesstätten und erreicht anschließend in der Schule alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Bildungs- und Einkommensstand der Elternhäuser. Dass Musik die Persönlichkeit bildet, dass Musik bei Heranwachsenden einen wichtigen Beitrag für den Erwerb zahlreicher anderer, in verschiedene Lebenssituationen übertragbarer Fähigkeiten leistet, ist heute unbestritten.

Musikkultur lebt von der Weitergabe des Könnens und Wissens zwischen den Generationen und bedarf einer grundlegenden und fachkompetent vermittelten soliden musikalischen Bildung: vom Kindergarten bis zum Ende der Schulzeit und darüber hinaus.

Bildungskonzept für Niedersachsen

Musikalische Bildungskonzepte⁷ sollen nach dem heutigen Stand neben der Integration allgemeiner Grundkompetenzen wie Sozial-, Kommunikations-, Methoden- und Medienkompetenz drei wesentliche Praxisfelder beinhalten:

- das Musikalische Gestalten
- die Erschließung von Kultur
- der Aufbau musikalischer Fähigkeiten

Im Zusammenhang mit diesen fachlichen Merkmalen eines musikalischen Bildungskonzepts müssen auch bestimmte allgemeine Voraussetzungen erfüllt werden:

- Zugang zu und Teilhabe an musikalischer Bildung für alle Menschen unabhängig von sozialer, ethnischer, religiöser oder politischer Herkunft
- Differenzierte musikalische Bildungsangebote für Menschen aller Altersgruppen
- Unterschiedliche, sich ergänzende Konzepte, die zu einer allgemeinen Musikalisierung und Breitenförderung führen und die gleichermaßen eine Förderung von Begabungen und Spitzenleistungen ermöglichen
- Berücksichtigung und Integration der bestehenden Vielfalt musikalischer Inhalte und Darbietungsformen aus unterschiedlichen kulturellen, stilistischen und historischen Zusammenhängen

Für die Entwicklung und Realisierung musikalischer Bildungskonzepte tragen in erster Linie vier Bildungsträger besondere Verantwortung:

- Kindertagesstätten
- Allgemein bildende Schulen
- Musikschulen
- Die Musikhochschule, die Universitäten mit Ausbildungsgängen für Musikberufe und die Fachhochschulen

Neben diesen Institutionen leistet auch die Laien- und Kirchenmusik durch Kinderchöre und Chorarbeit, Chorschulungen und Instrumentalkurse sowie freiberufliche Musikpädagogen wichtige Beiträge zur musikalischen Bildung.

Besondere Einrichtungen wie die Landesmusikakademie Niedersachsen oder die Bundesakademie für kulturelle Bildung, beide in Wolfenbüttel, ergänzen das Angebot musikalischer Bildung. Mit der vom Landesmusikrat initiierten und in der Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium bewährten Aktion HAUPTSACHE:MUSIK gelang es, Brücken zwischen der Schule und der Musikkultur zu schaffen.

Mit der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesmusikrat, dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen vom 2.11.2004 wurden rechtliche Voraussetzungen geschaffen, die eine Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer musikalischer Bildung ermöglichen.

Niedersachsen ist ein großes Flächenland. Die Umsetzung musikalischer Bildungskonzepte kann nicht nur auf die wenigen urbanen Zentren mit ihrer natürlich entwickelten Angebotsvielfalt beschränkt bleiben, sondern muss ebenfalls im ländlichen Raum ermöglicht werden. Deshalb kommt Trägern und Einrichtungen sowohl in Städten wie auch im ländlichen Raum eine besondere Verantwortung bei der Realisierung musikalischer Bildungskonzepte zu. Ohne die Einbindung der regional und örtlich gewachsenen Strukturen des Musiklebens mit seinen Chören, Orchestern, Bands, Musikvereinen und Kirchen ist die Vermittlung von Konzeptionen musikalischer Bildung nicht denkbar. Die Kontaktstellen Musik leisten dabei einen besonders wertvollen Beitrag.

MUSIKALISCHE BILDUNG

- Musikalisches Gestalten
- Erschließung von Kultur
- Aufbau musikalischer Fähigkeiten

Eine ganzheitliche Entwicklungsförderung mit Musik und ihrer Wirkung beeinflusst positiv folgende Bereiche:

- Körper- und Sinneswahrnehmung
- Motorische Entwicklung
- Sprach- und Sprechentwicklung
- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Förderung der Kreativität

■ Das Musikalische Gestalten besteht u. a. aus den möglichen Praxisfeldern Singen, Musizieren, Bewegen, Hören, Lesen, Musik erfinden, Arrangieren, Improvisieren, Experimentieren oder Einstudieren.

■ Die Erschließung von Kultur bezieht sich auf ästhetische, kulturelle, gesellschaftliche und übergreifende Kontexte.

Der Aufbau musikalischer Fähigkeiten muss folgende Kompetenzbereiche berücksichtigen:

- Singen
- Instrument spielen
- Bewegen
- Lesen und Notieren
- Hören und Beschreiben
- Bearbeiten und Erfinden
- Kontexte herstellen

[Werner Jank (Hg.): Musikdidaktik. Berlin 2005, S. 104]

⁷ Den aktuellen Diskussionsstand im Konsens aller Musikverbände Deutschlands enthält das von der Konferenz der Landesmusikräte und dem Deutschen Musikrat erarbeitete Grundsatzpapier: Deutscher Musikrat (Hg.): Musikalische Bildung in Deutschland. Ein Thema in 16 Variationen, Berlin 2012 (als pdf-Datei auch über die Homepage des Deutschen Musikrats erhältlich)

EMPFEHLUNGEN

■ Die Förderung der musikalischen Bildung in Niedersachsen ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, bei der der Landtag, die Landesregierung, die zuständigen Ministerien, Landkreise, Städte und Gemeinden kooperativ und sich ergänzend zusammenwirken müssen.

■ Es ist eine zentrale Aufgabe des Bildungswesens, die unterschiedlichen Potenziale bei Heranwachsenden zu beachten. Insbesondere Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet dazu, bestmögliche Entwicklungsbedingungen für jedes Kind und jeden Jugendlichen einzurichten. Entsprechend soll das Schulsystem gem. § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) „eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen“, und auch hochbegabte Kinder und Jugendliche sollen besonders gefördert werden. Dazu zählt die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Integration von hoch qualifiziertem Instrumental- und Vokaleinzelunterricht in den Schulalltag, insbesondere im Rahmen von „Korridorlösungen“ in der Ganztagschule auch für freiberufliche Musikpädagogen.

■ Zur Förderung der musikalischen Bildung gehören auch in der Öffentlichkeit eine Hebung des Bewusstseins von der Bedeutung der Musik im Prozess der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie eine Verbreitung des Wissens von der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Musik durch den Landesmusikrat und seine Mitgliedsverbände.

■ Niedrigschwellige Angebote, unter anderem aus dem Bereich der populären Musik, mit starken integrativen und inklusiven Zielsetzungen müssen gestärkt und langfristig gefördert werden.

■ Der Landesmusikrat muss den bestehenden konstruktiven Dialog mit den zuständigen Ministerien und den Fachorganisationen durch vermehrte Fachtagungen intensivieren, um den ständigen Wandel in der Musikkultur Niedersachsens zu analysieren und aus diesen Erkenntnissen gemeinsam praxisnahe wie zukunftsweisende Bildungsmaßnahmen zu entwickeln.

■ Um Konzepte musikalischer Bildung im gemeinsamen Handeln zwischen der Landesregierung und den Dachverbänden der Zivilgesellschaft zu entwickeln und zu realisieren, ist der Erhalt der Musikreferentenstellen im Niedersächsischen Kultusministerium und im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur unerlässlich.

■ Bewährte Einrichtungen wie HAUPTSACHE:MUSIK mit ihren Projekten musikalischer Bildung und die Kontaktstellen Musik mit ihrer integrativen regionalen musikalischen Bildungsarbeit müssen erhalten und ausgebaut werden, zumal Niedersachsen hier eine bundesweit einmalige Förderstruktur geschaffen hat, die tausende Bürgerinnen und Bürger erreicht. Dabei müssen diese Einrichtungen in den dynamischen Entwicklungsprozess der Musiklandschaft in Niedersachsen einbezogen werden, um sich an wandelnde Bedürfnisse anpassen zu können. Auch hier ist eine personelle Kontinuität mit hauptamtlich Beschäftigten erforderlich.

AUS DER RAHMENVEREINBARUNG VOM 2.11.2004:

Ganztagschulen mit ihren zusätzlichen Bildungs-, Förder- und Freizeitangeboten (...) können ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag besser gerecht werden, wenn sie außer mit den Eltern und Erziehungsberechtigten insbesondere mit außerschulischen Partnern in ihrem Umfeld zusammenarbeiten.

Außerschulische Träger und Veranstalter von Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche erreichen andererseits bei einer Zusammenarbeit mit der Schule mehr junge Menschen und eröffnen ihnen leichter den Zugang zu Gruppen, in denen sie ihre Fähigkeiten und Interessen weiter entwickeln können.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts einer Ganztagschule wie bei der Einrichtung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten sollen deshalb neben den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern auch außerschulische Partner einbezogen werden. Diese Kooperation hat das Ziel, partnerschaftlich Verantwortung für eine ganzheitliche Bildung junger Menschen zu übernehmen und gemeinsam Wege zu entwickeln, die formelle, nicht-formelle und informelle Bildungsprozesse verbinden oder aufeinander beziehen. (...)

Der Landesmusikrat begreift die fachliche Zusammenarbeit zwischen der schulischen Musikpädagogik und außerschulischen Institutionen der Musikkultur als Chance für eine Aufwertung der Bedeutung musikalischer Bildung. Dabei geht es in der Umsetzung nicht um ein zufälliges Angebot musikalischer Betreuungs-Aktivitäten zur Auffüllung der nachmittäglichen Freiräume, sondern vielmehr um ein Gesamtkonzept musikalischer Bildung, das den Regelunterricht um die außerschulischen Angebote mit qualitativ hochwertigem Standard ergänzt.

Musik und Rhythmik in Kindergärten und Kindertagesstätten

Die ersten Erfahrungen mit Musik außerhalb des Elternhauses machen Kinder in den Kindergärten und Kindertagesstätten, in der Vorschule, in Eltern-Kind-Gruppen der Familienbildungsstätten, in der Musikschule und in Instituten der freien Musikpädagogik. Die Art und Weise, wie Kinder in frühem Alter Musik erleben, wird in hohem Maße über ihr Verhältnis zur Musik im späteren Alter entscheiden. Dabei geht es insbesondere darum, positive Erfahrungen beim Hören, Musizieren und körperlichen Agieren zur Musik zu vermitteln sowie Offenheit für eine Vielfalt musikalischer Stile und Kulturen zu fördern. Singen, Tanzen und Spiel mit Musik können Fähigkeiten der Wahrnehmung, der Konzentration und des Sozialverhaltens im frühen Kindesalter ganzheitlich positiv entwickeln.

Das Singen und Musizieren ist in der Regel sowohl in den Tages- wie auch in den Jahreszyklus eingebunden. Neben dem Aufbau der ersten musikalischen Fähigkeiten und Ansätze musikalischer Gestaltung werden über das gemeinsame Singen und Musizieren erste Ordnungsstrukturen erlernt, die den Kindern emotionale Sicherheit geben. Durch die thematische Auseinandersetzung im Jahreszyklus wird auf spielerische Weise gezielt Wissen vermittelt, durch das sich Kinder ihre Welt mehr und mehr erschließen können. Spielerisch sind auch Erstbegegnungen mit Instrumenten sinnvoll.

Der idealen Vorstellung von einer ganzheitlichen musikalischen Bildung in Kindergärten und Kindertagesstätten steht eine ernüchternde Alltagsrealität gegenüber: Die meisten Kinder im Vorschulalter kommen heute vor allem beiläufig hörend mit

Aus dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“:

Für den Bereich der Musik bringt das Kind seine eigene musikalische Grundausstattung mit: seine Stimme als eigenes Instrument und seinen Herzschlag als Grundrhythmus. Über Sprechgesang, Sing- und rhythmische Spiele und Lieder erschließt sich das Kind die Musik. Es erfährt sich und seine soziale wie materielle Umwelt aber auch im Kontext von Sprache, Tempo, Klang, Körper und Bewegung. Musik hat eine wichtige Bedeutung für das Zusammenleben in der Gruppe. Hier ist auch Raum dafür, Lieder aus anderen Kulturkreisen kennen zu lernen. Durch Musik machen oder Singen kann Gemeinsamkeit zum Ausdruck gebracht und können besondere Rituale im Tages- oder Wochenlauf unterstrichen werden.

Kein Tag in der Tageseinrichtung sollte vergehen, ohne dass Musik in der einen oder anderen Weise selber gemacht wird.

[Quelle: Website des Niedersächsischen Kultusministeriums: www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25428&article_id=86998&_psmand=8]

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr eigenes kulturelles und historisches Erbe, aber auch das von anderen verstehen lernen, um an einer heterogenen und globalen Gesellschaft teilhaben zu können. Durch den Umgang und das Verständnis eigener und anderer Kulturen werden die Grundlagen zu einer offenen Haltung gelegt, um inter- und intrakulturelle Unterschiede in ihren Möglichkeiten und Grenzen zu erfahren.

[Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Kerncurriculum für die Grundschule. Musik, Schuljahrgänge 1-4. Hannover 2006]

Musik in Berührung – Musik ist überall: im Radio, Fernsehen, Computer und im Supermarkt. Musik selbst wird von Kindern jedoch selten konzentriert zuhörend wahrgenommen und noch seltener selbst gemacht, denn es gibt nur wenige Familien, in denen noch gesungen oder musiziert wird. Daher ist eine grundlegende musikalische Bildung in dieser Altersstufe für alle Kinder umso notwendiger.

Es gibt bereits erprobte und für die Zukunft tragfähige Konzepte:

■ Das vom Landesverband der Volkshochschulen und dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen initiierte und von Bertelsmann geförderte Projekt „Kita macht Musik“ hat schon in den vergangenen Jahren in Niedersachsen sehr wichtige Grundlagen für eine flächendeckende Umsetzung musikpädagogischer Konzepte geschaffen, die heute noch eine nachhaltige Wirkung zeigen.

■ „Wir machen die Musik!“ ist als Förderprogramm der Landesregierung für musikalische Bildung in Kindertagesstätten und Grundschulen in der Lage, die elementaren Grundlagen von musikalischen Erfahrungen flächendeckend zu vermitteln. Die im Pro-

gramm angelegte Kooperation zwischen Eltern, Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und Musikschule wird von den Trägern von Kindertageseinrichtungen ausdrücklich befürwortet.

Wegen der großen Nachfrage nach früher musikalischer Bildung einerseits und der noch unzureichenden Ausbildungssituation andererseits ist derzeit eine hohe Zahl musikalisch noch wenig qualifizierter Personen in der frühen musikalischen Bildung tätig. Bemühungen der Chorverbände (Qualifizierungsmaßnahmen wie Felix oder Carusos) und der Initiative Canto elementar zum generationsübergreifenden Singen in Kindergarten und Vorschule sind in ihren Ergebnissen positiv, entlassen die Träger der Einrichtungen jedoch nicht aus der Verantwortung, für musikalisch aus- bzw. fortgebildetes Personal in den Kindertagesstätten zu sorgen. Hierfür können die Träger musikalischer Fort- und Weiterbildungen einen wertvollen Beitrag leisten.

Für die wichtige frühe Vermittlung musikalischer Bildung ist eine Ausbildung in elementarer Musikerziehung obligatorisch. Hemmnisse des pädagogischen Personals, das sich nicht zu singen traut oder kein Begleitinstrument beherrscht, wirken einer positiven Musiksozialisation der Kinder entgegen.

EMPFEHLUNGEN

■ Alle Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Förderung, zu der auch die musikalische Bildung gehört. Aus diesem Grund sollten möglichst alle Kinder in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen ein elementares musikalisches Bildungsangebot und damit einen Zugang zur Musik erhalten.

■ Eine bildungspolitisch sinnvolle und nachhaltige Maßnahme ist in diesem Zusammenhang der flächendeckende Ausbau des niedersächsischen Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik!“. Dieses Projekt ist mit dem Ziel der Erarbeitung einer sinnvollen und zeitökonomischen Arbeitsteilung zwischen Lehrkräften der Elementaren Musikpädagogik und Erziehern bzw. Sozialassistenten zu evaluieren.

■ Um die Entwicklung und Einhaltung entsprechender Qualitätsmaßstäbe in der musikalischen Bildung an Musikschulen und Kindertagesstätten zu sichern, sind folgende Maßnahmen von Seiten der zuständigen Ministerien notwendig:

- Einrichtung bzw. Ausbau von grundständigen Studiengängen „Elementare Musikpädagogik (EMP)“ und „Rhythmik“ mit ausreichend Studienplätzen und hauptamtlicher Professur.
- Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher- bzw. Sozialassistenten-Ausbildung an den berufsbildenden Schulen, Fachschulen und Fachhochschulen durch den Einsatz von Lehrkräften mit künstlerisch-pädagogischen Hochschulabschlüssen (z. B. EMP oder Rhythmik) und durch Praktika.
- Angebote für Fortbildungsmaßnahmen mit angemessener finanzieller Ausstattung, auch durch Kooperationen mit Musikverbänden und Aus- bzw. Fortbildungsinstitutionen, um Kurse zum animatorischen Singen, zur Liedbegleitung und zur Anwendung des heute reichhaltigen didaktischen Materials der elementaren Musikerziehung durchzuführen.

Musik in der allgemein bildenden Schule

Alle Menschen haben ein Grundrecht auf musikalische Bildung und Teilhabe am Musikleben. Dem kann von Seiten der Bildungspolitik besonders dadurch entsprochen werden, dass die allgemein bildenden Schulen als einzige Institutionen alle Schülerinnen und Schüler lückenlos erreichen und einen fachkompetent erteilten Musikunterricht als Klassenunterricht während der ganzen Schulzeit anbieten. Musikunterricht führt heran an die praktische und geistige Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität und schafft zugleich die Voraussetzung für die Entdeckung des Fremden, der kulturellen Identität der Anderen. Toleranz entsteht durch Aufklärung, Wissen und das verstehende Hinnehmen des Anderen. Wie nur bei wenigen anderen Tätigkeiten in ähnlicher Weise beobachtbar beeinflusst heute die öffentliche Musikpraxis, vor allem die medial vermittelte, substantiell, bisweilen sogar existentiell den Alltag und den Schulalltag der Kinder und Jugendlichen. [Quelle: „Musikalische Bildung in Deutschland“, S. 18 f.]

Primarstufe - Musik in Grundschulen

Der Musikunterricht in der Grundschule leistet einen Beitrag zur grundlegenden Bildung, indem er die gestalterischen Kräfte der Kinder, ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit entwickelt und fördert. Wesentliches Anliegen ist es, die Erlebnisfähigkeit durch Freude am Singen und Musizieren und am Entdecken neuer Klänge und Musiken zu wecken und zu erweitern. Hören und Singen sowie Bewegung in Verbindung mit Musik und Spielen auf Instrumenten ermöglichen es den Kindern, Wissen und musikalische Fähigkeiten zu erwerben, die in dieser Weise in keinem anderen Fach entwickelt werden können. Die Grundschule ist der Ort gemeinsamen Lernens für alle schulpflichtigen Kinder, sodass man sie auch als „Gesamtschule der Nation“ bezeichnen könnte. In ihr vollzieht sich entwicklungsbedingt der Wandel vom kindlichen Spiel über das spielerische Lernen hin zum in der Schule angeleiteten strukturierten Üben und Lernen.

Im niedersächsischen Kerncurriculum von 2006 werden zwei Kompetenzbereiche beschrieben, die im Fach Musik während der vier Grundschuljahre entwickelt werden sollen:

Prozessbezogener Kompetenzbereich

- Kommunizieren
- Erkenntnisse gewinnen
- Lernstrategien erwerben
- Beurteilen und Bewerten

Inhaltsbezogener Kompetenzbereich

- Wahrnehmen
- Gestalten
- Herstellen von kulturhistorischen Kontexten

Weiterhin setzt das Kerncurriculum voraus, dass das Fach Musik einen Lernbereich „Musisch-kulturelle Bildung“ zusammen mit den Fächern Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten bildet. Erfahrungen in Niedersachsen und in anderen Ländern haben jedoch die Problematik dieser curricularen Konstruktion offenbar werden lassen:

■ Kompetenzbereiche bedürfen einer weiteren fachspezifischen inhaltlichen Konkretisierung, damit die Spezifika der Unterrichtsfächer nicht verloren gehen, sowie einer klaren Fächerverortung in der Stundentafel.

■ Gegenüber der im Kerncurriculum von 2006 (Kap. 1.1, S. 7) getroffenen Aussage des „überfachlich Verbindenden“ muss richtig gestellt werden, dass Musik, Kunst, Textiles Gestalten und Gestaltendes Werken nicht wechselseitig austauschbar sind, da sie wesensgemäß und fachspezifisch andere Praxis-, Lern- und Erkenntnisformen beinhalten.

■ Stichprobenartige Untersuchungen zum Fach Musik in der Grundschule ergaben, dass die Stundenzahl im Lernbereich „Musisch-kulturelle Bildung“ wohl unterrichtet wurde, genuiner Musikunterricht jedoch dabei nicht stattfand.

Bereits 1998 hatten die Laienmusikverbände mit der Wunstorfer Resolution auf diesen Missstand hingewiesen und klare Forderungen formuliert:

Die Laienmusikverbände fordern die Landesregierung auf sicherzustellen,

■ dass der Musikunterricht an Grundschulen ausreichend erteilt wird.

■ dass mit dem Abschluss der Grundschule ein Standard an musikalischer Bildung erreicht wird, zu dem auch Notenkenntnisse gehören.

■ dass der Musikunterricht in Grundschulen in zunehmendem Maße von voll ausgebildeten Musiklehrkräften erteilt wird.

Dieser Beschluss repräsentiert auch heute noch die Forderung der Laienmusikverbände. Ein besonderes niedersächsisches Projekt in der Grundschule ist die vom Niedersächsischen Kultusministerium und der Bertelsmann Stiftung konzipierte „Musikalische Grundschule Niedersachsen“, die schon zuvor in anderen Ländern (Hessen, Berlin, Bayern und Thüringen) erfolgreich eingeführt wurde. Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 können sich 100 Grundschulen in Niedersachsen an diesem Projekt beteiligen. Die musikalische Grundschule ist ein Programm zur nachhaltigen Schulentwicklung, bei der Singen und

„SIEBEN THESEN ZUR MUSIK IN DER SCHULE“ können als Leitlinien für den Musikunterricht aller Schulformen der allgemein bildenden Schule gelten:

Musikunterricht muss

1. Freude an Musik wecken durch
- eigene wie auch gemeinsame Musizierpraxis (Singen, Tanzen, Instrumentalspiel),
- vielfältige Hörerlebnisse und Hörerfahrungen,
- eigenes musikalisches Gestalten und Erfinden;
2. die Sensibilisierung und Differenzierung des Ohres und der anderen Sinnesvermögen fördern;
3. im Zusammenhang mit der sinnlich konkreten Erfahrung von Musik Wissen über deren Entstehung, Struktur und Nutzung vermitteln;
4. anregen, außerunterrichtliche und außerschulische Beschäftigung mit Musik zu erweitern und zu vertiefen;
5. die Vielgestaltigkeit der Musik, insbesondere in den Erscheinungsformen der Neuen Musik, der populären Musik wie auch der Musik außereuropäischer Kulturen, mit ihren historischen Einschlüssen und in ihren aktuellen Gestaltungen erschließen;
6. die Vernetzung von Musik mit anderen Denk- und Tätigkeitsformen sichtbar machen;
7. die eigene Musikkultur in Geschichte und Gegenwart verstehen lernen.

[Quelle: Musikalische Bildung in Deutschland 2012, S. 14]

Die Grundschule sieht ihren Auftrag darin, Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten so zu fördern, dass sich die Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen zum gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden. Sie erwerben so eine Basis zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt sowie für das Lernen in weiterführenden Schulen im Sekundarbereich.

[Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011, Primarbildung, Kap. 5.1 Einführung, Allgemeine Ziele S. 99]

Der Deutsche Musikrat hat Kritik an der Situation des Musikunterrichts in der Grundschule geübt:

Mit großer Sorge sehen die Verbände der Musikkultur die Situation des Musikunterrichts an Grundschulen: Einerseits sind an nur wenigen Grundschulen Lehrer mit einem Studium im Fach Musik vorhanden, andererseits verschwindet das Fach Musik in Fächerverbünden mit der Konsequenz, dass Musik gewissermaßen überall einen Platz hat, jedoch nirgendwo einen richtigen, um ihre spezifische Wirkung erfahrbar zu machen. Grundsätzlich ist Musik nicht kompatibel zu Kunst, Gestaltendem Werken oder Textilem Gestalten – die unscharfen Begriffe des Musischen oder Kreativen haben hier offenbar den Blick für das Wesen der einzelnen Unterrichtsfächer und ihre Spezifika getrübt. (...)

Der Ausfall eines fachkundigen Musikunterrichts in der Grundschule wirkt sich insofern gravierend aus, weil sich nach neueren Forschungen in diesem Lebensalter das Musikkonzept - oder populärer ausgedrückt: der Musikgeschmack - der Kinder noch nicht gefestigt hat: Kinder sind in diesem Lebensalter noch neugierig und offen für viele Musikarten (...). Der Musikunterricht in der Grundschule ist daher von besonderer Bedeutung für den Aufbau der Wertvorstellung von einer vielseitigen Musikkultur – in der Grundschule entsteht auch die lebenslange Offenheit gegenüber dem Musikangebot der musikalischen Hochkultur.

Etwa ab dem 12. Lebensjahr der Schüler gewinnen die Medien mit ihren inszenierten Vorbildpräsentationen („Musikstars“) zunehmende Bedeutung und wirken sich prägend auf die individuelle Musikkonzeptbildung Jugendlicher aus. Der Ausfall von Musikunterricht, der Ausfall des Erlernens der Grundlagen der Notenschrift in der Grundschule erschweren den Musikunterricht in den weiterführenden Schulen: Häufig muss daher der Musikunterricht ab Klasse 5 voraussetzungslos beginnen. Das von der KMK gesetzte Ziel, dass alle Kinder in der Grundschule eine Basis zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt sowie für das Lernen in weiterführenden Schulen im Sekundarbereich erwerben, wird für das Fach Musik meistens nicht erreicht. So erweist sich der Erwerb von musikalischen Kenntnissen als abhängig von Elternhäusern, die ihren Kindern außerschulischen Musikunterricht bezahlen konnten.

[Quelle: Musikalische Bildung in Deutschland 2012, S. 20]

Musizieren zum selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltages werden sollen. Die enthaltenen musikalischen Elemente sollen fächerübergreifend im Schulalltag verankert werden und Kinder mit allen Sinnen für die Musik begeistern.

Das Niedersächsische Kultusministerium betont in diesem Projekt besonders den ganzheitlichen Entwicklungsprozess:

■ Es geht vordringlich um die Verstärkung des Fachs Musik, aber auch darum, Musik im Unterricht aller Fächer wirksam werden zu lassen und zum Lernprinzip und Gestaltungselement im gesamten Schulalltag zu machen. Damit eröffnet sich die Chance, eine methodisch und didaktisch lebendige, phantasievolle Schule zu gestalten. Diese kann die Möglichkeiten von musikalischer Bildung und Praxis nutzen, um die schöpferischen Kräfte der Kinder zu

entfalten, den Spaß an Musik zu fördern und das körperliche und seelische Wohlbefinden zu unterstützen. Dies stärkt die kindliche Lernfreude und verbessert das soziale Miteinander an der Schule [Presseinformation des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 6.2.2012].

Die erfreuliche Absicht einer verstärkten musikalischen Präsenz in der Grundschule ist in dieser Entwicklung ausdrücklich zu begrüßen, verleitet aber dazu, über einen wesentlichen Punkt hinweg zu sehen:

■ Mit den angestrebten 100 teilnehmenden Grundschulen werden nicht einmal 6 % der Grundschulen erfasst. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass weiterhin über 94 % der Grundschulen keine Impulse im Hinblick auf musikalische Bildung und Musikerziehung erhalten.

EMPFEHLUNGEN

■ Der Landesmusikrat und seine Mitgliedsverbände verfolgen mit Sorge, dass bereits ab der Grundschule der kindorientierte Ansatz einer ganzheitlichen Erziehung zur Entwicklung der Persönlichkeit der Heranwachsenden zunehmend in den Hintergrund tritt, um kognitiven Fächern mehr Zeit im Stundenplan einräumen zu können. Um der Bedeutung der Musik für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes und ihrem Stellenwert in Kultur und Wirtschaft zu entsprechen, ist in der Stundentafel der Grundschule ein eigenständiger Musikunterricht ab Klasse 2 mit zwei Wochenstunden vorzusehen. Wenn Musik im ästhetischen Fächerverbund angeboten wird, ist dies ebenfalls anzustreben.

■ Bereits in der Grundschule soll der Brückenschlag zu anderen Institutionen des Musiklebens angebahnt werden. Daher ist es sinnvoll, auch an Grundschulen Fachkonferenzen Musik einzurichten, an denen Vertreter des örtlichen Musiklebens (Musikschule, Kirchenmusik, Musikvereine) teilnehmen.

■ Ausbildungskapazitäten an niedersächsischen Hochschulen mit Lehramtsstudiengängen sollen so bemessen sein, dass mittelfristig an jeder Grundschule mindestens eine Fachlehrkraft mit der Fakultas Musik zur Verfügung steht, um den von der Stundentafel vorgeschriebenen Musikunterricht erteilen und im Kollegium bei der Gestaltung des Schullebens mit Musik beraten zu können.

■ Noch immer gibt es viel zu wenig Musiklehrkräfte an Grundschulen. Um die prekäre Situation im Fach Musik an Grundschulen kurzfristig zu lindern, soll das niedersächsische Lehrerfortbildungsinstitut kurzfristig die Zahl der Qualifikationskurse für fachfremd Musik Unterrichtende (sogenannte Neigungslehrer) erhöhen. Dabei kann die Landesmusikakademie Niedersachsen mit ihrer Logistik einbezogen werden.

■ Projekte wie die „Musikalische Grundschule“ Niedersachsen und „Wir machen die Musik!“ müssen fortgeführt werden. Ihre Finanzierung muss vom Land Niedersachsen gesichert sein.

■ Zur frühen Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und zur Erleichterung des Schulbesuches sollen an einzelnen Grundschulen in Ballungsgebieten sog. Michael-Praetorius-Klassen eingerichtet werden, die in Verbindung mit der Musikschule und dem Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF) der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover betreut werden. Eine Zusammenarbeit mit den Chorzentren des Knabenchors und Mädchenchors Hannover bietet sich an.

Musik im Kontext der inklusiven Schule in Niedersachsen

Musik in der Sonderpädagogik und in den Rehabilitationswissenschaften

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2008 wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und trat am 26.3.2009 in Kraft. Es garantiert den vollen Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Diskriminierung [Übereinkommen 2008, S. 1420, Präambel, Abs. c]. Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. [Übereinkommen 2008, Artikel 30 Abs. 2].

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, während der Schulzeit Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in bestmöglicher Weise zu fördern und sie darin zu unterstützen, ihr Potenzial zu entfalten. Das rehabilitative Potenzial der Musik bzw. die Musik in der Sonderpädagogik kann dabei einen besonderen Beitrag leisten. Der Musikunterricht muss allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise einen Zugang zur Musikkultur aufzeigen und ermöglichen. Dazu gehört auch die Chance, ein Musikinstrument (in Kooperation mit einer Musikschule) zu erlernen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können ihre Schulpflicht sowohl an einer Förderschule als auch an einer allgemeinen Schule (Grundschulen oder weiterführende Schulen) erfüllen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59, Abs. 1 Satz 1 NSchG).

Der Sinn der Förderschule ist keinesfalls die Ausgrenzung, sondern das Ziel, Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst so weit zu rehabilitieren, dass sie nach einer Rehabilitationszeit möglichst zu einer allgemein bildenden Schule wechseln können.

Die Einbeziehung von Menschen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allgemeine Schulen führt auf der einen Seite zu besserer Integration und auf der anderen Seite zum Aufbau von Hilfsbereitschaft und Toleranz bei den Regelschülerinnen und -schülern, verlangt jedoch gleichzeitig für die verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören besondere Hilfen zur Bewältigung des Schulalltags und zur individuellen Förderung, die aufgrund der Sekundärfolgen der Primärbehinderung nur durch sonderpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal und eine besondere Logistik zu gewährleisten ist. Im Vergleich mit Förderschulen mit ihrem rehabilitationspädagogisch geschulten Personal und mit ihrer Medienausstattung können zurzeit inklusionsbereite allgemein bildende Schulen noch nicht immer mithalten, da hier besondere Baumaßnahmen, zusätzliches Personal und besondere Medien notwendig sind, sodass auf die Schulträger ein erhöhter Finanzbedarf zukommt, der heute weitgehend noch nicht gesichert ist. Darüber hinaus stellt die inklusive Beschulung von Personen mit Mehrfachbehinderungen besondere Herausforderungen an die Logistik der Schulen.

EMPFEHLUNGEN

■ Unabhängig von der Frage der Inklusion bedürfen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen einer spezifischen musikalischen Förderung. Deswegen benötigen Schulen, die Inklusion fördern, zusätzliche speziell sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter, um den Anspruch auf individuell angepasste und sonderpädagogisch abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen erfüllen zu können.

■ Erkenntnisse der Methodik des rehabilitativen Musikunterrichts bzw. der Sonderpädagogik in der Musik können von besonderer Relevanz für die Lernförderung an Grundschulen und im Sekundarbereich sein. Es ist sinnvoll, Studierenden des Lehramts an Grundschulen sowie Grundschullehrkräften mit dem Fach Musik Grundlagen der Rehabilitationswissenschaften und der Sonderpädagogik im Studium und in Fortbildungen zu vermitteln, zumal heute zunehmend mehr Lernstörungen im Schulalltag der öffentlichen Schulen zu beobachten sind.

■ Trotz der belegten rehabilitativen Wirkung von Musik gibt es an Förderschulen bisher noch zu wenig Sonderpädagogen mit dem Fach Musik – hier sind kurzfristig die Ausbildungskapazitäten an Hochschulen zu erweitern.

■ Aufgrund der beobachteten Zunahme von Lernstörungen bei Kindern und Jugendlichen wird der Bedarf an Musiklehrkräften mit rehabilitationspädagogischen und sonderpädagogischen Kenntnissen noch steigen. Daher soll die niedersächsische Landesregierung dafür sorgen, dass für die Lehrerausbildung ein Hochschulzentrum mit dem Forschungsgebiet Rehabilitationswissenschaften gebildet wird, das auch eine Professur für Musik in der Rehabilitation Behinderter besitzt und Musik in der Rehabilitation Behinderter als Studienfach anbietet.

NICHT THERAPIE, SONDERN MUSIKUNTERRICHT!

Der Begriff Therapie impliziert die Vorstellung der Heilung von Kranken. Behinderte sind jedoch nicht als Kranke anzusehen, sondern als Menschen mit einer anderen, aufgrund der Behinderung besonderen Lernbiographie und -kompetenz.

Die Kenntnis der Sekundärfolgen der individuellen Behinderung – z. B. spezialisierte Körperbehinderungen und cerebrale Schäden, Beeinträchtigungen der Sinnesorgane, biographisch bedingte Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten – ist unverzichtbarer Bestandteil der rehabilitativen Fachkompetenz. So muss zwischen Musik in der Rehabilitationspädagogik an Schulen und Musiktherapie und ihren Methoden unterschieden werden:

- In der Musiktherapie geht es um die Anwendung von Musik als Medium bei der Heilung von Kranken – meist im klinischen Umfeld oder in ambulanter Therapie.

- Behinderte Schülerinnen und Schüler erhalten einen besonderen Musikunterricht in der Schule.

[Quelle: Musikalische Bildung in Deutschland 2012, S. 24]

Musik im Bereich der Schulformen

„Im Sekundarbereich I haben alle Bildungsgänge die Funktion der Vorbereitung auf die Bildungsgänge im Sekundarbereich II, an deren Ende eine berufliche Qualifikation oder die Berechtigung für den Zugang zum Hochschulbereich erworben wird. Dem entsprechend haben die Bildungsgänge des Sekundarbereichs I überwiegend einen allgemein bildenden Charakter, während im Sekundarbereich II neben dem Bildungsgang des Gymnasiums die berufsbildenden Schulen im Vordergrund stehen. (...) Die Abschlüsse der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs sind nach Dauer und Abschlussqualifikation zwar verschieden, jedoch so aufeinander bezogen, dass sie insgesamt ein weitgehend durchlässiges System darstellen. In der Regel können die Abschlüsse auch nachträglich in Einrichtungen der Erwachsenenbildung erworben werden“ [Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011, Kap. 6 Sekundarbildung und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich, Kap. 6.1 Einführung S. 109].

Die in Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz erkennbare Orientierung der Sekundarstufen an der Priorität der kognitiven Fächer (Kernfächer: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) und die stärkere Orientierung an der Hinführung zum Berufsleben vernachlässigt, dass die allgemein bildende Schule nicht nur Forderungen aus Industrie und Wirtschaft zu berücksichtigen hat: Als Ort der Humanität muss die Schule eine Balance zwischen diesen Forderungen und dem Recht der Heranwachsenden zur Persönlichkeitsentwicklung herstellen und ihnen mit genügend Zeit und Bildungsangeboten Anregungen geben, sich in der Welt einzurichten. Eine funktionierende Wirtschaft benötigt gut ausgebildete, eine Demokratie allgemein gebildeter Mitglieder der Gesellschaft. Zur Reifung der Persönlichkeit, zur Erweiterung des Wissens über Kultur und Gesellschaft und zur Vorbereitung auf ein Studium und das Berufsleben trägt gleichwertig ein fachkundig erteilter Musikunterricht bei. Aufgrund der Bedeutung der Musik für die Existenz des Menschen, aufgrund des großen Wirtschaftsfaktors Musik in Deutschland und aufgrund des Einflusses der Musik in Alltag, Medien und Öffentlichkeit ist es bildungspolitisch realitätsfern, das Fach Musik in der allgemein bildenden Schule zum Randfach zu erklären bzw. dem Wahlpflichtbereich zuzuordnen.

Erkenntnisse zur Dimension der Musik und des Musikunterrichts

Der technische Fortschritt im Musikinstrumentenbau war seit Erfindung der Knochenflöte immer eng mit dem aktuellen Technologiestand der Epochen verbunden: Heute sind Musikproduktionen ohne Computer und Software nicht mehr denkbar. Große Teile der Musikdistribution erfolgten digital und werden von allen Schülern über Handhelds genutzt. Die elektronische Klangerzeugung z. B. auf den Soundkarten der Computer gibt jedem Schüler zuhause ein Musikinstrument und Möglichkeiten zur eigenen Musikproduktion an die Hand. E-Learning erlaubt ortsunabhängiges Lernen und Gestalten. Neben das Spiel mit akustisch-mechanischen Musikinstrumenten und seinen Live-Eigenschaften tritt die Chance, kreativ dem inneren Empfinden Ausdruck durch eigene Musikproduktionen zu verleihen (Songwriting), mit Bild, Video und Ton animierte Textbeiträge zur Musik zu schreiben und sich die Welt des Musikangebots auch

durch das Internet zu erschließen. Entsprechend dem progressiven Lernpotenzial der Klassen und Kurse der Sekundarstufen I und II bieten sich hier dem Musikunterricht neue Möglichkeiten, deren didaktische Erschließung zwar noch in den Anfängen steckt, jedoch das Fach Musik gleichwertig neben die Kernfächer und ihre Kompetenzen fördernde Ziele stellt.

Brücken zwischen Schule und anderen Institutionen der Musikkultur

Der moderne Musikunterricht der Sekundarstufen bleibt nicht innerhalb der Mauern der Schule, sondern verfolgt das Ziel der Introduction in die Musikkultur. Das vom Landesmusikrat, seinen Verbänden und dem Kultusministerium entwickelte Aktionsprogramm HAUPTSACHE:MUSIK hat dazu bereits viele Möglichkeiten aufgezeigt und erprobt. Brücken zwischen dem Musikunterricht und Musikensembles der Schulen sind in den Sekundarstufen sinnvoll zu den

- Musikvereinen der Laienmusik
- Musikschulen
- Kirchenchören/Aufführungen von Kirchenmusik
- Musiktheatern und Sinfonieorchestern
- Stiftungen, z. B. mit dem Programm „Zeitgenössische Musik in der Schule“
- Hochschulen
- Rundfunksendern.

Die Arbeit in Bläser-, Streicher-, Perkussions- und Chorklassen gelingt oft nur durch die Kooperation mit Musikschulen. Es sind neue Formen des Klassenmusizierens, durch die bis 2012 über 40.000 Kinder ein Instrument erlernen konnten – ein musikalisches Bildungsergebnis, das sich positiv auf die Musikkultur Niedersachsens und die Akzeptanz des öffentlichen Musikangebots auswirken wird. Die Begeisterung bei den landesweiten Bläserklassentagen zeugt vom Erfolg des Konzepts.

Am Ende der Sekundarstufe I und im Übergang zur Sekundarstufe II vor dem Hintergrund der anstehenden Studiums- und Berufswahl stellt sich auch dem Musikunterricht die Aufgabe, auf Musikberufe hinzuweisen, Praktika zu ermöglichen und für Interessierte Kontakte zu Hochschulen und Ausbildungsinstitutionen Niedersachsens zu knüpfen.

Musik in der beruflichen Sekundarstufe II

Auf die Notwendigkeit einer musikalischen Bildung und Musikkompetenz in sozialpädagogischen Berufen wurde bereits im Kapitel „Musik und Rhythmik in Kindergärten und in Kindertagesstätten“ hingewiesen.

Musiklehrerausbildung für den Musikunterricht in den Sekundarstufen

Das Studium für das Fach Musik an allgemein bildenden Schulen soll angehende Musiklehrende mit umfangreichen Kompetenzen ausstatten, damit sie später mit ihrem Unterricht Kindern und Jugendlichen Wege aufzeigen können, um ihr Leben durch ästhetische Erfahrungen mit Musik selbstbestimmt zu gestalten und das vielfältige Angebot des Musiklebens sachkundig auswählen zu können. Die Professionalität an allgemein bildenden Schulen wird durch drei sich ergänzende Erfahrungsbereiche angestrebt, mit denen im Studium Kompetenzen für den Beruf erworben werden können:

■ Künstlerisch-ästhetische Kompetenz

Instrumentalspiel und Gesang (verschiedene Stile und Epochen), Dirigieren, Ensemblearbeit (Chor, Orchester, Band), schulpraktisches Musizieren (Liedbegleitung, Klassenmusizieren), Erwerb von instrumentalen Grundkenntnissen (Gitarre, Schlagzeug, Perkussion, Streich- und Blasinstrumente), Improvisation, Demonstration von Musiksachverhalten am Instrument, Musiktheorie, Komposition, Arrangement, Multimedia-Produktion mit modernen Technologien.

■ Wissenschaftlich-ästhetische Kompetenz

Historische Musikwissenschaft (Musik-, Kultur- und Strukturgeschichte, Geschichte der Musiktheorie), Musikpsychologie (Begabung, Musiklernen, Musikgeschmack, Leistungsfähigkeit), Musiksoziologie (Musik in Gesellschaft, Teil- und Jugendkulturen, Hörertypologien), Musikethnologie (Musik verschiedener Kulturen, Brauchtum, Lebensbezug regionaler Musikkulturen), Musikpädagogik (Ziele der Institutionen und Organisationsformen des Musiklebens), Philosophie (Ästhetik, Erkenntnistheorie).

■ Pädagogische und kommunikative Kompetenz

Erziehungswissenschaft (Aufgabenbestimmung und Funktion der Schule, didaktische Modelle, Methoden der Lernforschung), Psychologie (Persönlichkeitsentwicklung und Identität, altersspezifisches Lernen, Analyse von Problemen in Lernprozessen, Grundlagen der Lernmotivation), Musikpädagogik (Geschichte und Strukturen des Musiklebens, Geschichte der Erziehung durch bzw. mit Musik, komparative Musikpädagogik), Musik und ihre Didaktik (Konzeptionen der Musikvermittlung, Planung von Musikunterricht, lerntheoretische Reflexion und praktische Realisierung der oben genannten künstlerischen und fachwissenschaftlichen Inhalte mit Schülerinnen und Schülern).

Anders als in einer Ausbildung für Berufe des Musikpodiums, des Musiktheaters und der Instrumental- und Gesangspädagogik, bei denen Virtuosität und Werkrepertoire im Mittelpunkt der Professionalisierung stehen, hat das künstlerische Studienfeld im Lehramtsstudium die Entwicklung von musikalischer Handlungsfähigkeit für die vielseitigen Aufgaben und Inhalte des Faches Musik in der Schule zum Ziel. Dazu gehören neben der Kompetenz des animatorischen Musizierens auch Grundfertigkeiten im Umgang mit mehreren Instrumenten und Erfahrungen im Bereich Jazz/Rock/Pop. Darüber hinaus werden im außerschulischen regionalen Musikleben von Musiklehrkräften oft beratende oder mitwirkende Tätigkeiten im künstlerischen Bereich erwartet, die künstlerische Erfahrungen und Kompetenzen voraussetzen.

Die niedersächsischen Hochschulen mit Studiengängen für das Fach Musik in Lehrämtern sind bemüht, ihre Studienordnungen auf die schulartspezifischen Praxisanforderungen auszurichten. Eine allein von der aktuellen Praxis bestimmte Konstruktion eines Studiencurriculums birgt jedoch Gefahren: Studierende erreichen erst nach rund sieben Jahren die Schule, deren Praxisanforderungen sich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels inzwischen wieder verändert haben.

Um Studierende zukunftsorientiert im Lehramtsstudium auszubilden erscheint es sinnvoll, nach einer Orientierungszeit zu Anfang des Studiums zunehmend die didaktische und gesellschaftsanalytische Kompetenz angehender Musiklehrerinnen und Musiklehrer auszubilden, um sie mit theoretischem Reflexionsrüstzeug auszustatten, so dass sie auf die sich ständig wandelnde Unterrichtspraxis pädagogisch professionell reagieren können.

EMPFEHLUNGEN

- Die Bildungspolitik sollte das Fach Musik in den Schularten der Sekundarstufe I als Pflichtfach mit durchgängig zwei Wochenstunden in allen Jahrgängen gewährleisten.
- Bei der Förderung musikalisch besonderer Begabungen (Landesjugendauswahlensembles, Jungstudierende des IFF der Musikhochschule) soll das Kultusministerium durch Erlasse und Beratung der Schulleitungen mithelfen, dass diese Jugendlichen organisatorisch Schulpflicht und individuelle Förderung einschließlich Wettbewerbsteilnahme verbinden können (gem. § 54 des Nieders. Schulgesetzes).
- Das erfolgreiche Aktions- und Förderprogramm HAUPTSACHE:MUSIK muss weiter fortgeführt und ausgebaut werden.
- Musikensembles bereichern das Schulleben, verlangen aber von Musiklehrkräften ein hohes Engagement. Eine angemessene Anrechenbarkeit im Stundenkontingent durch die Schulverwaltung wird zum Aufbau weiterer Schulsembles motivieren.
- Das Niedersächsische Kultusministerium wird aufgerufen, in Schulen der beruflichen Sekundarstufe II der Vermittlung einer künstlerisch-ästhetischen Allgemeinbildung mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
- Für das Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Musik werden an den niedersächsischen Hochschulen unterschiedliche Abschlussprofile angeboten, in denen zwei voll studierte Unterrichtsfächer vorgesehen sind. Um in der Konkurrenz der Musikhochschulen mit gymnasialen Lehramtsstudiengängen der Länder bestehen zu können und um einer Abwanderung von Bachelor-Absolventen entgegenwirken zu können, ist in der Fächerkombination „Musik + anderes Unterrichtsfach“ der Erhalt der kleinen Fakultas für das andere Unterrichtsfach unbedingt erforderlich. Auf diese Weise kann das Fach Musik im Studium durch Wahlzusatzmodule wie z. B. Kinderchorleitung erweitert werden, wodurch sich nicht nur die Attraktivität des Studiengangs bundesweit erhöhen wird, sondern auch die Motivation zum Studium und zur Berufstätigkeit in Niedersachsen.

STRUKTUR DER SEKUNDARSTUFEN

Im Schulsystem in Deutschland gliedert sich die Sekundarstufe I in vier grundtypische Schularten: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule. In Niedersachsen entstand als weitere Schulform die Oberschule, in der Hauptschule und Realschule verbunden sind; sie integriert auch berufspraktische Schwerpunkte und kann um eine gymnasiale Oberstufe erweitert werden [Die Arbeit in der Oberschule. RdErl. d. MK v. 7.7.2011].

Zur Sekundarstufe II gehören in Niedersachsen die gymnasiale Oberstufe und die berufliche Sekundarstufe II mit Berufsschule, Berufseinstiegsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule und dem Beruflichen Gymnasium.

Musikschulen

Musikschulen sind Orte des Musizierens, der musikalischen Bildung und des Musiklebens, Orte der Kunst und der Kultur, der Begegnung und des Miteinanders. Musikschulen tragen Verantwortung für die Vermittlung der drei Grundkompetenzen musikalischer Bildung: Aufbau und Förderung musikalischer Fähigkeiten, musikalische Gestaltung, Erschließung und Pflege von Kultur in ihrer ganzen Vielfalt. Musikschulen ermöglichen die Teilhabe für alle Menschen und können die Zielsetzung der Inklusion durch gemeinsames Musizieren realisieren.

Im Landesverband niedersächsischer Musikschulen sind 74 öffentliche und kommunal geförderte Musikschulen organisiert. Sie erfüllen mit ihrer Arbeit die qualitativen Vorgaben des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und sorgen flächendeckend für ein breites und vielfältiges musikalisches Bildungsangebot. Rund 3.000 qualifizierte Fachlehrkräfte unterrichten unter professioneller Leitung kontinuierlich über 100.000 Kinder und Jugendliche in wöchentlich 35.000 Unterrichtsstunden an über 700 Standorten in Niedersachsen. „Als gemeinnützige Kompetenzzentren für musikalische Bildung haben öffentliche Musikschulen eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe in Ergänzung zu formalen Bildungsangeboten. Sie werden dieser Aufgabe durch ein umfassendes, abgestimmtes Konzept gerecht, das die Kontinuität und Qualität ihres Bildungsangebots sichert. Es umfasst die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Ergänzt wird der breit angelegte Fachunterricht durch vielfältige Angebote des Ensemblespiels sowie durch Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen, Kindergärten, Vereinen und Musikgruppen. Dieses Qualitätskonzept ist im Strukturplan des VdM und in den vom VdM entwickelten Rahmenlehrplänen für die Unterrichtsfächer verbindlich festgelegt.“⁸

Musikschulen sind wie das Bildungssystem insgesamt eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe, bei der auch die Länder in der Pflicht stehen. Diese sollten sich angemessen an Betriebskosten, überörtlichen Aufgaben sowie Qualifizierungsmaßnahmen beteiligen.⁹ Bisher bestehen in acht Ländern spezielle gesetzliche Regelungen zum Musikschulwesen. In Niedersachsen ist die Förderung der Musikschulen lediglich im Glücksspielgesetz verankert.

Besondere Leistungen der Musikschulen in Niedersachsen:

■ Bildungspartner Musikschule

Niedersächsische Musikschulen sind kompetente Bildungspartner insbesondere von Kindertageseinrichtungen, allgemein bildenden Schulen, Musikvereinen, Kirchengemeinden sowie Einrichtungen der Jugendhilfe. Vielfältige, über Jahre gewachsene und auf Dauer angelegte Kooperationsangebote gehören heute zum Kernangebot einer jeden Musikschule. Sie sind lebendiger Ausdruck einer vitalen kommunalen Bildungslandschaft.

Die zwischen dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen, dem Landesmusikrat Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium geschlossene Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen unterstreicht die Verankerung der Musikschulen im Bildungswesen.

■ Kontaktstellen Musik

In nahezu allen Landkreisen Niedersachsens existieren heute „Kontaktstellen Musik“ mit der Aufgabe, die musikalischen Akteure und Institutionen einer Region zu vernetzen. In der Regel stehen die öffentlichen Musikschulen im Zentrum einer Kontaktstelle. Sie haben weitreichende organisatorische und vermittelnde Aufgaben und sind vor allem für Laienmusikvereine pädagogische Ansprechpartner.

■ Klassenmusizieren in Schulen

Die niedersächsischen Musikschulen sind bundesweit führend in der Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen. Niedersachsen gilt als Geburtsland des heute weit verbreiteten Modells der Bläserklassen. Die hier entwickelte Form der fachlichen Kooperation zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen ist beispielgebend für viele weitere, heute weit verbreitete und gebräuchliche Formen des instrumentalen und vokalen Klassenmusizierens. Vielfältiges eigenes Engagement sowie Interesse und Offenheit gegenüber neuen Aufgabenstellungen haben dazu geführt, dass Musikschulen heute für nahezu alle Instrumentengattungen tragfähige Klassenmusizierkonzepte in ihrem Angebot führen.

ÖFFENTLICHE MUSIKSCHULEN IN NIEDERSACHSEN

Grunddaten (2013):

- Anzahl der Musikschulen 74
- Anzahl der Lehrkräfte 2.943
- Anzahl der Schüler 94.233
- Schülerbelegungen 118.255
- Jahreswochenstunden 34.981
- Kommunale Trägerschaft 32
- Vereinsträgerschaft (e.V.) 37
- Andere Trägerschaft 3
- Anzahl Kreismusikschulen 28

8 KGSt®-Gutachten Nr. 1/2012 „Die Musikschule“

9 Die Musikschule – Leitlinien und Hinweise der Kommunalen Spitzenverbände Deutschlands 2010

■ „Kita macht Musik“

Wissenschaftliche Studien belegen die große Bedeutung der Musik in der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Immer mehr Kindertageseinrichtungen gehen dazu über, Singen und Musizieren zu einem kontinuierlichen Element in ihrem erzieherischen Alltag zu etablieren. Gemeinsam mit dem Landesverband der Volkshochschulen und der Bertelsmann Stiftung hat der Landesverband niedersächsischer Musikschulen im Jahr 2004 einen bis heute stark nachgefragten Lehrgang entwickelt, in dem Musikschulen Erzieherinnen und Erziehern Grundlagen des musikalischen Handelns vermitteln. Das Modell hat sich bewährt und wurde bereits erfolgreich in mehrere Bundesländer übertragen.

■ „Wir machen die Musik!“

Mit dem vom Landesverband niedersächsischer Musikschulen konzipierten Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ setzt das Land Niedersachsen seit dem Schuljahr 2009/2010 einen besonderen Akzent in der kulturellen Bildung. Die vorhandene Infrastruktur und Kompetenz der öffentlichen Musikschulen ermöglicht weitgehend flächendeckende Bildungsk Kooperationen zwischen Musikschulen, Kitas und Schulen des Primarbereichs. Ziel ist es, Kindern unabhängig von deren sozialer und ethnischer Herkunft zum frühest möglichen Zeitpunkt kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Im

Schuljahr 2013/14 kooperieren 77 Musikschulen mit 660 Kindertagesstätten und 456 Grundschulen und erreichen etwa 38.000 Kinder zwischen drei und zehn Jahren.

Seit Beginn des Programms im Schuljahr 2009/10 haben dank der Förderung des Landes, der Kommunen, Träger und Eltern mehr als 130.000 Kinder den Weg zur Musik gefunden. Laut Planung sollen im Endausbau des Programms 80 % aller Kinder im Vorschulalter und 30 % aller Kinder in Grundschulen musikalische Angebote erhalten.

■ (Hoch-)Begabtenförderung – VIFF Regional

In diesem Förderprogramm werden musikalisch überdurchschnittlich begabte und interessierte Kinder ab Grundschulalter vor Eintritt in die Studienvorbereitende Ausbildung in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Das Programm wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen und dem Institut für Frühförderung (IFF) der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover auf den Weg gebracht. Eingebunden sind die VdM-Musikschulen in Oldenburg, Osnabrück und Braunschweig, eine Ausweitung auf die Regionen Stade und Hildesheim wird angestrebt. Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen der Initiative HAUPTSACHE:MUSIK.

EMPFEHLUNGEN

Wie die Auflistung der speziell niedersächsischen Leistungen gezeigt hat, ist von den Musikschulen in Niedersachsen vor allem durch Kooperationen schon vieles erreicht bzw. entwickelt worden. Dennoch gilt es, die Situation der musikalischen Bildungsarbeit an Musikschulen weiter zu verbessern, sie zukunftsfähig auszubauen und zu sichern. Dazu gehören:

- der Erlass eines Niedersächsischen Musikschulfördergesetzes in Verbindung mit einer Erhöhung des im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Finanzierungsanteils des Landes an den Gesamtkosten öffentlicher Musikschulen
- die Herausnahme der kommunalen Musikschulförderung aus dem „freiwilligen Leistungspaket“, um diese vor Kürzungsvorgaben des Landes zu schützen (siehe: „Zukunftsverträge“)
- der konsequente Ausbau von „Wir machen die Musik!“ im Sinne der formulierten Programmziele
- die Schaffung geeigneter organisatorischer, struktureller und gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Integration von Unterrichtsangeboten der Musikschulen in das schulische Angebot (insbesondere im Ganztag einschließlich Individualförderung bis hin zum Einzelunterricht gem. § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes)
- die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zum Erhalt der Ensemblearbeit insbesondere im ländlichen Raum
- die besondere Unterstützung der interessierten, leistungsbereiten und (hoch-)begabten Schüler zur Sicherung des künstlerischen und musikpädagogischen Nachwuchses
- die Entwicklung von qualifizierenden Weiterbildungsangeboten insbesondere für Kooperationsprojekte und methodische Innovationen in der Musikschularbeit, bei denen die Bundesakademie und die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel einbezogen werden
- die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Netzwerke Musikschulen – Verbände – Akademien – Hochschulen im Sinne einer zielgerichteten Ausbildung künftiger Musikpädagogen unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien

MITGLIEDER DES LANDESMUSIKRATS

- Allgemeiner Cäcilien-Verband im Bistum Hildesheim
- Allgemeiner Cäcilien-Verband, Diözese Osnabrück
- Arbeitsgemeinschaft der Kontaktstellen Musik in Niedersachsen
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter musikpädagogischer Seminare in Niedersachsen
- Arbeitskreis der Musikbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland
- Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik, Landesbereich Niedersachsen/Bremen
- Arbeitskreis Musik in der Jugend
- Arbeitsbereich Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, im Michaeliskloster Hildesheim
- Bund Deutscher Zupfmusiker
- Bundesverband Deutscher Liebhaberorchester
- Bundesverband Klavier
- Chorjugend im CVNB
- Chorverband Niedersachsen-Bremen
- Deutsche Musikinstrumentenstiftung
- Deutsche Orchestervereinigung
- Deutscher Akkordeonlehrerverband
- Deutscher Harmonika-Verband
- Deutscher Komponistenverband
- Deutscher Musikverleger-Verband
- Deutscher Tonkünstlerverband
- Deutscher Zithermusik-Bund
- Evang. Chorverband Niedersachsen-Bremen
- Forum musikalische Erwachsenenbildung
- Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte
- Gesellschaft für Musikforschung
- Gesellschaft für Musikpädagogik
- Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Internationaler Arbeitskreis für Musik
- Jeunesses Musicales Deutschland
- Landesarbeitsgemeinschaft Jazz
- Landesarbeitsgemeinschaft Rock
- Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
- Landesverband niedersächsischer Musikschulen im Verband Deutscher Musikschulen
- Landesverband Rhythmische Erziehung Niedersachsen-Bremen
- Musik21 Niedersachsen
- Musikland Niedersachsen gGmbH
- Musikschulverband Niedersachsen-Bremen im Bundesverband deutscher Privatmusikschulen
- Niedersächsischer Chorverband
- Niedersächsischer Musikverband
- Niedersächsischer Sportschützenverband
- Niedersächsischer Turner-Bund
- Norddeutscher Rundfunk Landesfunkhaus Niedersachsen
- oh ton Förderung aktueller Musik
- Posaunenwerke der Ev.-luth. Landeskirchen Niedersachsen
- Stiftung Jugend musiziert Niedersachsen
- Union Deutscher Jazzmusiker
- ver.di, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen Fachgruppe Musik
- Verband Deutscher KonzertChöre
- Verband Deutscher Schulmusiker Landesverband Niedersachsen

Musikalische Bildung und Fortbildung in den Verbänden

Zahlreiche Verbände bieten ein eigenes Fortbildungs- und Seminarprogramm an. Sie leisten damit neben den zuvor genannten öffentlichen Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung in Niedersachsen. Das verbandsinterne Fortbildungswesen kann im Hinblick auf musikalische Ausbildungen in zwei Gruppen unterteilt werden:

■ Verbände sowie Einrichtungen, deren Ziele und Aktivitäten sich aus beruflichen Gründen ergeben und die ihren Mitgliedern Fort- und Weiterbildungen zur Verbesserung der Praxis und Situation ihrer Berufstätigkeit ermöglichen: Hier handelt es sich um professionell ausgerichtete Angebote für das entsprechende Berufsfeld. Sie finanzieren sich aus Mitgliedsbeiträgen, erfolgen in Kooperation mit Akademien und werden vereinzelt mit öffentlichen Mitteln bezuschusst.

■ Verbände im Landesmusikrat, die sich in erster Linie mit den Inhalten des Laienmusizierens beschäftigen und auf diesem Gebiet die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen: Auch hier ist ein großer Bedarf an musikalischer Bildung vorhanden, der teilweise durch einzelne oder sehr umfangreiche Fortbildungs- und Seminarangebote abgedeckt wird. Sie kooperieren mit der Bundesakademie und der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel. Sie finanzieren ihre Fortbildung aus Mitgliedsbeiträgen der Verbände sowie aus den sogenannten Weiterleitungsmitteln (Zielvereinbarung mit dem MWK), deren Gesamtsumme der Landesmusikrat an die Laienmusikverbände weiterleitet.

Die Übungsleiter-Förderung aus den Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlÜSpG kommt den örtlichen Vereinen direkt für ihre Arbeit zugute. Die Ausbildung in den Laienmusikverbänden lässt sich

grundlegend auf zwei unterschiedliche Inhalte ihrer Angebote, die sich aus ihren unterschiedlichen Zielgruppen ergeben, zurückführen:

■ Eine Zielgruppe besteht aus einzelnen Personen, Chören, Ensembles, Gruppen und Orchestern, die nicht beruflich, sondern als Laien musizieren, obwohl dabei oft besondere Leistungen erreicht werden. Für diese Zielgruppe gibt es zahlreiche Kurse in den Laienmusikverbänden, die die eigenen musikalischen Kompetenzen für das Laienmusizieren erweitern sollen. Die Angebote richten sich u. a. nach der Instrumentenwahl, dem vertretenen Genre oder dem musikalischen Kontext.

■ Die andere Zielgruppe besteht aus den Instrumentallehrern, Übungsleitern, Chorleitern und Ensembleleitern, die für die Arbeit mit den ihnen anvertrauten Laien ihre jeweils spezifischen Aufgaben übernehmen, durch diese Fortbildungen und Kurse weitergebildet werden und entsprechende Hilfestellungen für ihre praktische Arbeit erfahren. Nicht zuletzt dafür wurde die Landesmusikakademie Niedersachsen geschaffen. Für die Weiterbildung haben die Laienmusikverbände besondere Richtlinien und Prüfungsordnungen entwickelt.

Die Mitgliedsverbände des Landesmusikrats bieten ein verbandsinternes Fort- und Weiterbildungsprogramm an, das primär dem Laienmusizieren zugerechnet werden kann. Diese Zuordnung berücksichtigt, dass in einigen Verbänden neben der Orientierung für das Laienmusizieren ebenso professionell bestimmte Aktivitäten vorhanden sind. Der jährliche Umfang der Angebote ist bei den einzelnen Verbänden sehr unterschiedlich. Im Chorwesen, bei Jeunesses Musicales oder dem Internationalen Arbeitskreis für Musik gibt es z. B. ein sehr reichhaltiges Angebot.

EMPFEHLUNGEN

■ Die Laienmusikverbände, deren hunderttausende Mitglieder einen bedeutenden Beitrag zur musikalischen Bildung, zum regionalen Musikleben und zur Hebung des Standards des Laienmusizierens leisten, erhalten als Förderung des Landes Niedersachsen die Weiterleitungsmittel und die Übungsleiter-Förderung. Beide Förderinstrumente müssen unbedingt erhalten bleiben.

■ In Zielvereinbarungen zwischen dem Land und dem Landesmusikrat müssen diese Förderinstrumente vertraglich gesichert werden.

■ Die Landesmusikakademie Niedersachsen wurde als Zentrum musikalischer Fortbildung konzipiert und beim Bau von den Laienmusikverbänden durch Spenden mitfinanziert. Daher sollte das Land auch in Zukunft daran interessiert sein, durch Sicherung des Finanzbedarfs der Landesmusikakademie den Laienmusikverbänden „ihr Haus“ zu erhalten und Fortbildungskurse zu ermöglichen, damit die Laienmusik weiter bestehen und sich entwickeln kann.

■ Die Verbände sollten sich auch an die Musikfestivals wenden, denn zahlreiche Musikfestivals bieten umfangreiche Musikvermittlungsprogramme an, wie zum Beispiel die Internationalen Händel-Festspiele Göttingen, die Sommerlichen Musiktage Hitzacker oder die Niedersächsischen Musiktage mit dem Konzept „vivam“.

Freiberuflich Tätige – Freiberufliche Musikpädagogen

Die freiberuflichen Musikpädagogen haben neben der grundlegenden Ausbildung vom Kind bis zu den Senioren maßgebenden Anteil an der Begabtenförderung einschließlich der Vorbereitung auf Wettbewerbe und an der Hinführung zur Berufsausbildung durch Instrumental- oder Gesangsunterricht als individuelle Vorbereitung für die Eignungsprüfung an Musikhochschulen. Viele freiberuflich Tätige verbinden als Existenzsicherung konzertierende Tätigkeit mit der Erteilung von künstlerischem Einzelunterricht.

Die freiberuflich Tätigen und Privatmusikerzieher und Privatmusikerzieherinnen mit einer abgeschlossenen beruflichen Qualifikation leisten für die musikalische Bildung und Erziehung einen gleichen oder ähnlichen Beitrag wie die in Bildungseinrichtungen tätigen institutionell gebundenen Personen. Freie Musikpädagoginnen und -pädagogen müssen oft auf die Einbindung in ein System der Bildungsträger und damit auf mögliche hilfreiche Unterstützung einer institutionalisierten Bildungsarbeit verzichten, können dafür aber ungebunden sehr freie und individuell angepasste Bildungsangebote unterbreiten. Viele, aber nicht alle freien Musikpädagogen, sind in Fach- oder Berufsverbänden organisiert. Diese Verbände haben unterschiedliche Schwerpunkte und werden entweder von den fachlichen (z. B. Instrument, Zielgruppe, Musikrichtung) oder den beruflichen Interessen (z. B. Berufsstand, Interessenvertretung, Leistungsschutzrechte) bestimmt. Stellvertretend für all diese Verbände werden die

derzeitige Situation und die sich daraus ableitenden Handlungsempfehlungen aus der „Resolution zur Stärkung des Berufes der freien Musikpädagogen in Deutschland“ des Deutschen Tonkünstlerverbandes deutlich: Träger der musikalischen Bildung sind neben den Eltern vorschulische Erziehungseinrichtungen (Kitas, Kindergärten u. a.), Schulen, Hochschulen, Musikschulen, Kirchen und Laienmusikverbände. Eine zentrale Aufgabe im Rahmen der musikalischen Bildung kommt den freien Musikpädagogen zu. Sie tragen wesentlich zu einer flächendeckenden Versorgung mit qualifiziertem Musikunterricht auf allen Stufen bei. Sie widmen sich außerdem dem immer wichtigeren Bereich des Musikunterrichts für Erwachsene und der Musikpädagogik. Ein Schwerpunkt ist die musikalische Begabtenförderung, die von ihnen in qualifiziertem Einzelunterricht wahrgenommen wird. Sie haben entscheidenden Anteil an der Vorbereitung und Durchführung von musikalischen Wettbewerben, insbesondere an den Wettbewerben „Jugend musiziert“ und tragen maßgebend zur Vorbereitung auf die musikalische Berufsausbildung (Eignungsprüfung an Musikhochschulen) bei. Freischaffende Musikpädagogen sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Da sie sich ganz aus Schülerentgelten finanzieren, müssen sie kostendeckende Honorare verlangen. Verdichtete Unterrichtszeiten an den Schulen beschränken zudem vermehrt die Freizeit der Schüler und damit auch die Möglichkeit, Musikunterricht außerhalb der Schule zu besuchen.

MUSIKSCHULEN IM MUSIKSCHUL- VERBAND NIEDERSACHSEN-BREMEN IM BUNDESVERBAND DEUTSCHER PRIVATMUSIKSCHULEN E.V.

Grunddaten (2013):

- Anzahl der Musikschulen 29
- Anzahl der Lehrkräfte 576
- Anzahl der Schüler 11.731

EMPFEHLUNGEN

Freiberufliche Musikpädagogen sind Selbständige, deren berufsbedingter Aufwand für die Existenzgründung und Tätigkeit (Übungsraum, Instrumentenanschaffung und -instandhaltung, laufende Kosten für das Selbstmanagement) nicht von allen Finanzämtern bei der Bemessung der Einkommensteuer verstanden und berücksichtigt wird. Probleme ergaben sich auch beim Zoll wegen der Mitnahme von Instrumenten für Konzertreisen ins Ausland. Die folgenden Handlungsempfehlungen entstanden aus einer Evaluation der Berufspraxis selbständiger Musikpädagogen durch die Fachverbände:

- Bereitstellung kostengünstiger Kredite für Existenzgründungen auch im musikalischen Bereich.
- Gleichberechtigung bei steuerlichen Vergünstigungen Selbständiger und eine Bemessung des steuerlich absetzbaren Aufwandes, die der tatsächlichen Berufspraxis der freiberuflichen Musikpädagogen bzw. Künstler entspricht.
- Öffentliche Förderung für die Fortbildung und Finanzierung von beruflicher Weiterqualifizierung durch die Agentur für Arbeit.
- Öffentliche Förderung für Projekte der Begabtenförderung, die von freiberuflichen Musikpädagogen durchgeführt werden.
- Einzelförderung für Kinder und Jugendliche (Weiterentwicklung des Bildungsgutscheins für alle, Stipendien), damit außerschulische Bildungsangebote, insbesondere musikalische Unterrichtsangebote auch unabhängig vom Anbieter, angenommen werden können. Voraussetzung ist, dass die musikalischen Bildungsangebote von Lehrkräften erbracht werden, die nachweislich einen Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss haben und qualifizierten Unterricht erteilen.
- Freiberuflichen Musikpädagogen mit qualifizierter Ausbildung ist der unbürokratische Zugang zu Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen zu ermöglichen.
- Es wird empfohlen, das freiberufliche Engagement (die sogenannte „zweite Säule“ der außerschulischen musikalischen Jugendbildung) in aktuellen Förderungen angemessen zu berücksichtigen (siehe auch: Grünbuch des Deutschen Musikrats, 2014 2b, Seite 4).

MUSIK UND ÖFFENTLICHKEIT

Rundfunk

Der Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) spielt in der Gesellschaft eine bedeutende und prägende Rolle: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk dient mit seinem Programm der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung. Zu seiner Aufgabe gehört es, Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten und einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Der private Rundfunk kann Spartenprogramme anbieten, die eine bestimmte werbungsrelevante Zielgruppe erreichen wollen. Die Programme des Bürgerrundfunks sollen die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot im Verteilungsgebiet publizistisch ergänzen. Der Rundfunk ist ein wichtiges Bildungsmedium. Mit seinen Programmen, Veranstaltungen und Klangkörpern leistet besonders der öffentlich-rechtliche Rundfunk bedeutende Beiträge zur Dokumentation, Verbreitung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Musikkultur. Musik ist ein wesentlicher Bestandteil der Programme des Rundfunks: z. B. als unmittelbarer Gegenstand einer Übertragung, als Gegenstand journalistischer Berichterstattung, funktional als Musikfarbe und Medium für das Ansprechen einer Zielgruppe und als emotional stimulierendes Medium im Radio als Tagesbegleiter. Mit seiner Musikauswahl und Spartenbildung beeinflusst der Rundfunk die Geschmacksbildung und die Akzeptanz bestimmter Musikrichtungen und -stile.

RUNDFUNK AUS NIEDERSACHSEN Stand 12/2013

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

■ Norddeutscher Rundfunk: (Hörfunk): NDR 1 Niedersachsen / NDR 2 / NJOY / NDR Kultur / NDR Info / NDR Info spezial / NDR Blue / NDR Fernsehen: u. a. „Hallo Niedersachsen“

■ Deutschlandradio (nur Hörfunk, werbefrei): Deutschlandfunk / Deutschlandradio Kultur / DRadio Wissen

Private Hörfunkveranstalter

■ landesweit: radio ffN / Antenne Niedersachsen / RADIO 21

■ regional: KlassikRadio (UKW Hannover) / BWReins (Braunschweig) / Radio Nienburg Mittelweser / RADIO OSNABRÜCK

Private Fernsehveranstalter

■ bundesweit: RTL Television, RTL NITRO, RTL Crime, RTL Living / Channel 21 Express / Crime and Investigation Network / The Biography Channel / Passion

■ regional: RTL Nord „Guten Abend RTL“ / 17:30 SAT.1 REGIONAL – Das Magazin für Niedersachsen und Bremen / ev1.tv / FAN Television / Friesischer Rundfunk / is1.tv / regiotv

Bürgersender

■ Hörfunk: Ems-Vechte-Welle (Lingen) / radio leinehertz 106,5 (Hannover) / oldenburg eins / osradio 104,8 (Osnabrück) / radio aktiv (Hameln) / Radio Jade (Wilhelmshaven) / Radio Okerwelle (Braunschweig) / Radio Ostfriesland (Emden) / Radio Tonkuhle (Hildesheim) / radio ZuSa (Uelzen) / StadtRadio (Göttingen)

■ Fernsehen: h1 (Hannover) / TV38–Fernsehen zwischen Harz und Heide (Wolfsburg)

■ Hörfunk und Fernsehen: Oldenburg eins / Radio Weser TV Nordenham / Radio Weser TV Bremer Umland

Anders als z. B. Bayern oder Hessen besitzt Niedersachsen keine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, deren Sendegebiet deckungsgleich mit den Landesgrenzen verläuft. Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) als Vierländeranstalt versorgt mit seinem Vollprogramm die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, wobei Niedersachsen die größte Bevölkerungszahl im NDR Sendegebiet stellt. Das NDR Fernsehen widmet sich Themen, die Interessen der Bewohner der Küstenländer und eine vermutete nordische Identität idealtypisch berücksichtigen.

Das regionale Fenster „Hallo Niedersachsen“ berichtet direkt aus Niedersachsen. Die Programme NDR 1 Niedersachsen, NDR 2, N-JOY verwenden altersgruppenspezifische Musikformate; NDR Kultur wechselt zwischen Musikformat (Klassik) und Kulturprogramm; NDR Info bietet ein tägliches journalistisch begleitetes Musikangebot abseits der Charts, dessen Spektrum von Rock und Pop bis Jazz und Weltmusik reicht. Der Digitalsender NDR Blue sendet rund um die Uhr eine Mischung aus anspruchsvollem Pop und Rock, Elektro, Urban Soul, sowie Indie- und Alternative-Musik. Exklusive Musikstrecken gibt es dort am Morgen und nach Feierabend, u. a. in Konzertmitschnitten des NDR.

Gemäß Rundfunk-Staatsvertrag hat Deutschlandradio als nationaler Hörfunk auch Niedersachsen zu berücksichtigen: Das Geschehen in den einzelnen Ländern und die kulturelle Vielfalt Deutschlands sind angemessen im Programm darzustellen.

Der im Niedersächsischen Mediengesetz vorgesehene nichtkommerzielle Bürgerrundfunk bietet durch seinen starken Regionalbezug nicht nur eine publizistische Ergänzung der lokalen und regionalen Berichterstattung, sondern Bürgerinnen und Bürgern auch einen Zugang zum Rundfunk selbst: z. B. durch eigene Beiträge, durch Hinweise auf Veranstaltungen, durch die Gestaltung des Musikprogramms.

Der private kommerzielle Rundfunk, für den ebenfalls das Gebot der Meinungsvielfalt in der Information gilt, folgt vorrangig dem Geschäftsmodell

des Verkaufs von Werbungszeit, da er sich dadurch finanziert. Die Einschaltquote, d. h. die Verteilung der Werbebotschaft an eine möglichst große Empfängergruppe erhält so eine besondere Bedeutung. Trägermedium zum Ansprechen und Binden der werbungsrelevanten Zielgruppen ist im Hörfunk ein bestimmtes Musikformat mit der Praxis der Playlists, die nur bereits populär etablierte Musiktitel (Hits, Charts) zulassen. Im Hörfunk, aber besonders im Fernsehen wird die Zielgruppenbindung durch Gewinn-Spiele oder Shows (auch Talent-Shows) angestrebt, die durch Telefon-Voting neue Einnahmen generieren oder durch Reality-TV oder bewusst schrille Shows eine große Einschaltquote erreichen wollen.

Die neue duale Medienlandschaft hat zu einer großen Vielfalt und Spezialisierung im gesamten Programmangebot geführt, sie hat aber auch das Nutzerverhalten und die Programme selbst stark verändert: Während Hörer und Zuschauer vor Einführung der dualen Medienlandschaft bei einem Programm im Tagesablauf mit unterschiedlichen Programminhalten und unterschiedlicher Musik in Kontakt kamen und dadurch Bildungsanregungen erhielten, bietet die ansteigende Zahl eng formatierter Programme zwar Wahlmöglichkeiten für jeden Geschmack zur Begleitung im Tagesverlauf, reduziert aber die zufälligen Bildungsmöglichkeiten. Das hat Auswirkungen auf die Musikrezeption: Je Programm fand eine Reduzierung des Musikrepertoires statt – eine „Ghettoisierung“ bestimmter Musikstile und Musikgenres in spezialisierten Programmen, die Hörerinnen und Hörer nur einschalten, wenn sie diese Musikart bereits kennen. Von der Reduzierung der Kontaktmöglichkeiten im Rundfunk ist heute besonders die sogenannte „E-Musik“ betroffen, die nur noch in spezialisierten und in der ARD teilweise zusammen geschalteten Bildungsprogrammen angeboten wird. Im Bewusstsein dieser Tatsache erhält die Diskussion um die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heute eine neue bildungspolitische Komponente, zu der auch die Berücksichtigung

der musikalischen Bildung gehört. Trotz der Forderung nach Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern sind die Informationen über die Strukturen der Rundfunklandschaft und die Erschließung des Rundfunks und seiner bildungsorientierten Programmangebote noch nicht durchgehend Unterrichtsgegenstand an den Schulen in Niedersachsen.

Der Landesmusikrat ist gesetzlich Mitglied der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt und Mitglied im Hörfunkrat des Deutschlandradio, wo er als einziger Vertreter aus dem Musikbereich die Interessen der gesamten Musikkultur in Deutschland wahrnimmt.

EMPFEHLUNGEN

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

- Aufgrund der im Rundfunkstaatsvertrag vorgegebenen Aufgaben ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wichtiger Partner der Musikkultur; diese Tatsache sollte zu vermehrten Partnerschaften führen.
- Bereits vorhandene erfolgreiche Kooperationen und Projekte sind zu erhalten und sollen vertieft werden: die NDR-Förderung der programmrelevanten Projekte der Landesjugendensembles, Sendeplätze für die journalistische Begleitung von „Jugend musiziert“, die Repräsentanz der Musikkultur Niedersachsens (z. B. NDR 1 „Musikland Niedersachsen“), weitere Kooperationen bei CD-Produktionen.
- Die Klangkörper des NDR sind aufgrund ihrer Exzellenz zu erhalten, da sie mit ihren Projekten zur Dokumentation der Musik der Vergangenheit und Gegenwart einen wichtigen Beitrag für die klingende Historiographie, die Weiterentwicklung der Musikkultur und die Musikvermittlung leisten.
- Die Heranführung der Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe und zum Verständnis der vielfältigen Musikkultur soll unter dem Leitgedanken „Großes Radio für kleine Leute“ im Programm und durch moderierte Sonderkonzerte (NDR Education Programm) ausgeweitet werden; dabei bieten sich Kooperationen mit Schulen, Musikschulen und musikpädagogischen Studiengängen an.
- Die Laienmusik in Niedersachsen hat Ensembles mit hoher künstlerischer Leistung und professionellem Anspruch – dazu gehören die Kirchenmusik, die Chorszene, mundartliche Musikgruppen, Jazzensembles, symphonische Blasorchester, Rock- und Popbands und viele mehr; sie sollten durch Veranstaltungshinweise und journalistische Begleitung in den Programmen verstärkt präsent sein.
- Für den Bereich Rock/Pop müssen gemeinsam mit dem NDR zielführende Prozesse in Gang gesetzt werden, um ein Förderkonzept der populären Musik für Niedersachsen zu installieren. Das Förderkonzept muss neben der verstärkten Begleitung und Präsentation (On- und Off-Air) des niedersächsischen Nachwuchses im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch die Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Bands innerhalb der NDR-Musikförderung beinhalten.
- Komponistinnen und Komponisten aus Niedersachsen können durch Feature, Porträt oder Übertragung bekannt gemacht und gefördert werden – gerade hier kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine besondere Kultur fördernde Aufgabe zu.
- Bei einer Änderung des NDR-Staatsvertrages sollte der Landesmusikrat im Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks einen Sitz erhalten, weil er mit rund einer halben Million Mitglieder die größte Zahl der organisierten Musikinteressierten im Sendegebiet des NDR repräsentiert.

Privater Rundfunk

- Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem Privaten Rundfunk und der Musikkultur ergeben sich aus dem Musikformatprofil des einzelnen Senders, seinem angestrebten Image und seinen Werbestrategien. Hier sollten neue Inhalte und Möglichkeiten einer public-private-partnership erkundet werden.
- Privatsender – vor allem im Internet – werden zunehmend für Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus der vielfältigen Stilistik der sogenannten populären Musik interessant. Praktika und Kooperationen zwischen der Musikhochschule (Studiengänge Musikproduktion, Songwriting, Jazz/Rock/Pop, Medienwissenschaften) und interessierten Privatsendern sollten angebahnt oder vertieft werden.
- Im Rahmen ihres Auftrags zur regionalen Information sollten auch Privatsender vermehrt Hinweise zu Veranstaltungen der Musikkultur in ihren Programmen berücksichtigen.

Bürgerrundfunk

- Das Potenzial des Bürgerrundfunks für Berichte über regionale Musikveranstaltungen, Ensembles und Musikvereine sollte zur Repräsentanz regionaler Musikkultur der Regionen Niedersachsens intensiver genutzt werden.
- Programme des Bürgerrundfunks eignen sich besonders, um z. B. jungen Bands als Starthilfe eine erste Medienpräsenz zu verschaffen. Die Möglichkeiten des Bürgerrundfunks und des Internets zur Förderung von Bands mit professionellem Anspruch und als Starthilfe bei Gründungen von Musikfirmen müssen durch Fachtagungen weiter erforscht und begleitet werden.

FORMATRADIO

zielt auf Wiedererkennungswert durch

- die „Sendeuhr“ (im Stundentakt gleicher Ablauf von Nachrichten, Verkehrsfunk, Wortbeiträgen, Werbung, Musik etc.)
- das „Musikformat“, ausgerichtet auf den empirisch untersuchten Musikgeschmack der Zielgruppe
- die „Playlist“, eine feste Auswahl von Hits, die immer wieder in anderer Reihenfolge abgespielt werden (Rotation)
- die „Musikuhr“ (flow), eine Abfolge von Musiktiteln unterschiedlichen Tempos

MUSIK IM HÖRFUNK

Musik steht selbst im Mittelpunkt:

- als Übertragung eines Konzertes
- als unkommentierte Sendung von Produktionen und CDs
- als kommentierte Sendung mit Kurzeinführungen
- als Gegenstand musikjournalistischer Tätigkeit
- als Musikgeschichte verschiedener Sparten und Stile
- bei Interpretationsvergleichen
- bei Musiker- oder Komponistenporträts
- bei Musikkultur aktuell (Magazin) mit Rezensionen und Kommentaren

Musik übernimmt bestimmte Funktionen:

- Signation (Erkennungsmusik einer Sendung)
- Übergangsfüller für Blenden, z. B. vor dem Verkehrsfunk (meist instrumental)
- Zäsur zwischen Wortbeiträgen
- Auflockerung nach Wortbeiträgen
- Musikfarbe (Format und Moderationstyp) eines Senders

VERLAGE IN NIEDERSACHSEN

(Quelle: MIZ, Stand: 12/2013)

- **Acoustic Music Books** (Wilhelmshaven)
- **Acoustic Music** (Osnabrück)
- **ADU Verlag für zeitgenössische Musik** (Aurich)
- **B-Note Musikverlag** (Sandstedt)
- **Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers** (Braunschweig)
- **Boma Music-Musikverlag Bernd Boy** (Lehrte)
- **Edition Kröpcke Mellenthin/Stroetmann Musikverlag + Bühnenverlag** (Hannover)
- **epOs-Music** (Universität Osnabrück)
- **Eres Edition Horst Schubert** (Lilienthal)
- **Noetzel Verlage** (Wilhelmshaven)
- **Heinrichshofen's Verlag** (Wilhelmshaven)
- **hespos Eigenverlag** (Ganderkesee)
- **Lugert Verlag** (Handorf)
- **Moeck Musikinstrumente und Verlag** (Celle)
- **Karl Heinrich Mösele Verlag** (Wolfenbüttel)
- **Georg Olms Verlag, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung** (Hildesheim)
- **ostinato-musikverlag** (Salzgitter)
- **Peter Schaeffers Musikverlag**, Musik-Edition Europaton (Stade)
- **Seña Music** (Schiffdorf)
- **Musikverlag Storz** (Bad Sachsa)
- **Vandenhoeck & Ruprecht** (Göttingen)
- **Verlag „Buch und Note“** (Unterlüß)
- **Roland Weissbach NOTEN** (Lüneburg)
- **Musikverlag Zahoransky, Edition Dieter Salbert** (Meine)

Printmedien

Die vielfältigen mit Musik verbundenen Printmedien (u. a. Noten, Liedtexte, Fachbücher, Unterrichtswerke, Fachzeitschriften z. B. für Instrumente und Musikverbände, Zeitungen mit Feuilleton und Lokalteil) werden heute zum Teil durch andere Medien wie Tonträger, Video, CD-ROM und DVD, Internetportale ergänzt und erweitert. Neben der Papiernutzung etabliert sich zunehmend die portable elektronische Nutzung, die zugleich neue Möglichkeiten einer schnellen Recherche bietet. Vor dem Hintergrund der weitverbreiteten Praxis unerlaubten Kopierens stehen die Musikverleger vor Herausforderungen, um neue Vertriebswege zu entwickeln und Rechte und Entgelte für Autoren und Verlage zu sichern. Für die Musikkultur sind die Tageszeitungen mit Vorschau und aktueller Berichterstattung in den Feuilleton- und Lokalteilen nach wie vor ein höchst wichtiger Partner.

Notendruck und der Verkauf von Musikalien waren und sind auch noch heute Grundlagen der Verbreitung von Musik. Die neuen Möglichkeiten des computergestützten Notendrucks haben Verlagsgründungen insbesondere in der populären Musik erleichtert; Geschäfte dieser Kleinunternehmer finden weitgehend über das Internet statt. Durch die unerlaubte Kopierpraxis sind die Verlage in ihrer Existenz gefährdet: Noten werden daher immer häufiger nur noch als teures Leihmaterial zur Verfügung gestellt, weil sich Lagerung, Vertrieb und Verkauf von Noten wegen geringer Umsätze wirtschaftlich nicht rechnen.

Veränderungen in der Printmediennutzung unter dem Einfluss neuer Medien und neuer Vervielfältigungs- und internationaler Verbreitungsmöglichkeiten wirken sich nicht nur auf die Berufsanforderungsprofile aus, sondern schaffen auch Probleme bei der Durchsetzung des deutschen Urheberrechts, um den ideellen Werkanspruch der Urheber (Bearbeitungsrecht, Rechte an der Aufführungsleistung)

und die wirtschaftliche Nutzung des Werkes durch Verlage, GEMA, GVL, ZPÜ und VG Wort für die Urheber zu sichern. Diese Problematik wird besonders akut bei Geschäftsmodellen wie Suchmaschinen, Portalen und Tauschbörsen, bei denen Geldeinnahmen mit der Verbreitung von Musik erzielt werden, ohne dass die Urheber einen gesicherten wirtschaftlichen Nutzen haben.

Wie schon der Rundfunk sind auch die Zeitungen bedeutende Partner für die Entwicklung der Musikkultur: Anzeigen der Veranstaltungswirtschaft (Konzertveranstalter), Vorschau, Terminkalender, Künstlerporträts, Rezensionen im Feuilleton, Berichte im Lokalteil über lokale Musikensembles und ihre Tätigkeiten sowie Reportagen und Berichte zur Kulturpolitik im überregionalen Teil tragen wesentlich dazu bei, dass die Musikkultur und das regionale Musikleben öffentlich wahrgenommen werden. Die journalistische Qualität der Zeitungen ist ein wichtiger und geschätzter Beitrag nicht nur im Musikleben, sondern in der Kultur unserer Gesellschaft überhaupt.

EMPFEHLUNGEN

Urheberrecht

■ Ensembles, Musikvereine und andere Musiknutzer sollten durch die Dachverbände aufgefordert werden, das Urheberrecht zu beachten, um dem Diebstahl geistigen Eigentums vorbildhaft entgegen zu wirken und auf diese Weise zur weiteren Existenz der Musikverlage beizutragen.

■ Die Landesregierung, insbesondere das Kultusministerium, wird gebeten, auf die Einhaltung des Urheberrechts an den Schulen durch Erlasse und Aufklärung wiederholt hinzuwirken. Dazu gehört auch, dass die Medienerziehung an den Schulen dem Thema „Wert und Schutz des geistigen Eigentums“ Unterrichtszeit widmen muss.

■ Die Verwertungsgesellschaften werden aufgefordert, mit den Ministerien, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen realitätsorientierte Pauschalverträge abzuschließen, um eine Nutzung der Musik in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Altenheimen) straffrei zu ermöglichen.

Musikverlage

■ Musikverlage werden aufgefordert, neue Geschäftsmodelle für den Musikalienverkauf zu entwickeln, um Großabnehmern wie z. B. Ensembles und Schulklassen durch Rabatte eine urheberrechtsadäquate Nutzung zu ermöglichen.

Zeitungen

■ Wenn auch die Zeitungen als Wirtschaftsunternehmen agieren müssen, so sollten sie sich dennoch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung mit den Möglichkeiten der journalistischen Förderung des Kulturlebens und der Zivilgesellschaft der Musik bewusst sein. Dazu gehört auch der Erhalt des Feuilletons mit angemessener Abbildung der regionalen Musikkultur.

■ Die Redaktionen der Lokalteile werden gebeten, enge Kontakte zu den Kontaktstellen Musik, zu den Musikvereinen und Musikveranstaltern der Region zu unterhalten, um das regionale Musikleben durch journalistische Begleitung im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu fördern und weiter zu entwickeln.

Internet und Social Networks

Die grenzenlose Freiheit des Internets mit ihrer unüberschaubaren Informationsflut bietet viele Chancen, wirft aber auch viele Fragen auf: Enthalten die Informationen Wahrheit? Wem gehören die Objekte, die präsentiert werden (Urheberrecht)? Wer sammelt Nutzerdaten oder spioniert Daten aus (Schutz der Privatsphäre)? Welche Möglichkeiten der Meinungsmanipulation und des Kaufverhaltens werden hier angewandt? In welchem Verhältnis steht die Qualität der Information zur medientypischen Präsentation der Inhalte? Der Musikkultur bietet die Internetpartizipation eine größere Öffentlichkeit und breitere Präsentationsmöglichkeit, eine schnellere Information und Kommunikation, neue Verbreitungsmöglichkeiten, neue internetbasierte Geschäftsmodelle und die Bildung von Netzwerken. Ohne Internetpräsenz werden wesentliche Teilbereiche der Musikkultur in naher Zukunft nicht mehr lebensfähig sein. Als aktuelles wie zukünftiges Problem erweist sich die Durchsetzung des Urheberrechts.

Die Frage zum Wahrheitsgehalt der Informationen im Internet macht deutlich, dass eine solide und kompetente journalistische Aufarbeitung der Informationen notwendig ist. Für den Rundfunk und die Zeitungen wird das Internet ein weiteres Verbreitungsmedium sein, in dem Zusatzdienste von Rundfunk und Zeitungen dem Nutzer einen Mehrwert des Mediums bieten. Die zunehmende Zahl privater Radio-Anbieter im Internet reagiert offenbar auf ein neues Mediennutzungsverhalten jüngerer Hörer, die immer mehr Hörfunk und Fernsehen über Laptop und Handhelds (streaming) verfolgen und mittels Downloads bzw. über Audio-on Demand zeitversetzt das Radioangebot nutzen. Über Online-Angebote erhöht sich der Nutzwert des Mediums Rundfunk. Blogs ermöglichen die Kommunikation zwischen Programmgestaltern und Nutzern.

Die zum Teil rigide Distributionspolitik der wenigen weltweit agierenden Musikkonzerne (Majors) hat zur Entwicklung neuer internetbasierter Geschäftsmodelle in der Musikwirtschaft geführt: Besonders jungen Musikproduzenten und den für die kulturelle Vielfalt wichtigen Independante Labels bietet das Internet die Möglichkeit, als Verleger ihrer eigenen Musik neue Vertriebswege zu erschließen, speziell interessiertes Publikum zu erreichen und ihre Musik via Internet populär zu machen. Dabei spielen Social Networks eine wichtige Rolle.

Für Künstler, Konzertveranstalter, Verbände und Vereine des Musiklebens wird die Präsenz in Social Networks vor allem für die Kommunikation mit jüngeren Zielgruppen immer wichtiger, da diese schnellen Kommunikationsmöglichkeiten ältere Kommunikationsmedien wie Brief, SMS, Telefon offenbar verdrängen. So bilden z. B. die Mitglieder von Ensembles und Vereinen eine Social Community, die Nachrichten, Bilder, Audio, Texte online nutzen kann. Die Möglichkeiten des Internets erzeugen jedoch Zwänge: So muss zunehmend mehr Arbeitskapazität bereitgestellt werden, um in den Social Networks aktiv zu sein und die Internet-Präsenz aktuell zu halten.

„Web 2.0“: Nach der Einführung und dem Aufbau der weltweiten Internet-Nutzung hat sich das Internet inzwischen vom Informationsmedium zum Vernetzungsmedium gewandelt, in dem sich Mitglieder eines Social Networks die Nutzung von Materialien wie Bilder, Audio, Film, Nachrichten etc. teilen können – dabei liegen die Daten nicht auf dem eigenen Computer, sondern herunterladbar in den Speichern der Anbieter der Social Networks („cloud computing“). Eine vergleichbare relative Sicherheit, Authentizität und der Nachvollzug der begrenzten Verbreitung wie bei einer E-Mail ist bei Nachrichten und Bildern in Social Communities nicht gegeben, da jedes Mitglied Nachrichten verändern und weiter verbreiten kann.

EMPFEHLUNGEN

- Die Möglichkeiten des Web 2.0 werden noch nicht von allen Institutionen des Musiklebens in Niedersachsen genutzt und auf die eigenen Kommunikationsziele hin angewendet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zusätzliche Arbeitskapazität zur Teilnahme am Web 2.0 notwendig wird.
- Die Möglichkeiten, die das Internet für das E-Learning in Musik bietet, sind bisher nur ansatzweise geprüft worden. Es ist sinnvoll, dass eine ständige Arbeitsgruppe (Kultusministerium, Landesmusikrat, Landesmusikakademie) für diese Thematik eine wissenschaftliche Grundlage erarbeitet, die Ansätze und Möglichkeiten dokumentiert und durch Lehrerfortbildungskurse weiter vermittelt.
- Homepages sind inzwischen unerlässlich und zu „Visitenkarten“ der Verbände und Vereine geworden. Sie sollten nicht nur Aktuelles aus ihrer Tätigkeit und Blog-Möglichkeiten für die Nutzer bereitstellen, sondern auch Angaben zur Rechtsform und Satzung, zur Geschäftsführung, zu den Leitungsgremien, zum Leitbild, zur eigenen Geschichte sowie Links zu verwandten Tätigkeitsfeldern enthalten – Homepages bieten eine Garantie für die Authentizität der Informationen.
- Vereine und Organisationen müssen bei der Nutzung von Social Networks für ihre Mitglieder vermehrt darauf achten, dass der Urheberrechts- und Persönlichkeitsschutz gewährleistet wird.
- Die Anpassung bzw. Novellierung des Urheberrechts auf die neuen Herausforderungen der Internetnutzung ist eine Aufgabe des Bundestages. Dennoch sollte das Land Niedersachsen bemüht sein, mit seinen Möglichkeiten zur Aufsicht dafür zu sorgen, dass der Musikwirtschaft Niedersachsens durch illegale Musikknutzung im Internet kein Schaden entsteht.

MUSIK ALS BERUF

Berufsmusik gibt es in Niedersachsen an den Musiktheatern, in den Konzertsälen, in Kirchen, im Rundfunk, bei den Festivals. Vom Standardrepertoire in den Musiktheatern über die Jazzveranstaltungen in den einschlägigen Clubs bis zu Festivals für Neue Musik ist die professionelle Musikausübung in Niedersachsen in allen Sparten und Genres lebendig. Neben den künstlerischen Musikberufen aus dem produktiven und reproduktiven Bereich gibt es die musikpädagogischen Berufe an den allgemein bildenden Schulen, den Musikschulen und im Ausüben der Privatmusikerziehung. Die Kirchenmusik, in der Regel durch Kantorin oder Kantor vertreten, vereinigt künstlerisches (als Organist und Dirigent) mit erzieherischem Wirken (z. B. als Chorerzieher). Die Musikwirtschaft, z. B. Fachhandel, Instrumentenbau und Veranstaltungswirtschaft hält handwerkliche und im Bereich des Managements orientierte Ausbildungsmöglichkeiten für die Musik bereit.¹⁰ Die schaffenden und ausübenden Musikerinnen und Musiker sind darauf angewiesen, ihre Werke und Interpretationen der Öffentlichkeit vorzustellen. Während die etablierten und institutionalisierten professionellen Ensembles in eigenen Häusern Möglichkeiten für ihre Auftritte haben, ist für die freie Szene ein Aufführungs- und Auftrittsmarkt notwendig, der geschaffen und – falls vorhanden – gepflegt werden muss.

EMPFEHLUNGEN

- Eine Evaluation mit Analyse des gesamten Musikberufsbedarfs wäre notwendig, nicht zuletzt, um die bestehenden Ausbildungskonzepte darauf abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist auch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Markt und den ausbildenden Instituten (marktgerechte Ausbildung) anzumehmen.
- Besonders die Kommunen aber auch privatwirtschaftliche Veranstalter sind aufgerufen, ausreichend Aufführungs- und Auftrittsmöglichkeiten – gerade auch für Genres wie Jazz und Zeitgenössische Musik – zu ermöglichen. Hierfür ist eine öffentliche Spielstättenförderung ebenso wünschenswert wie eine Künstlerförderung. Beides sollte in einem nutzbringenden Verhältnis zueinander stehen, um der Produktion und Reproduktion von Musik angemessenen Raum zu bieten.
- Von den Ausbildungsinstitutionen ist die Vernetzung und Kooperation der drei Berufsfelder „künstlerische Berufe“, „musikpädagogische Berufe“ und „Berufe der Musikwirtschaft“ zur Weiterentwicklung der Musikkultur zu verbessern.

Studienvorbereitende Ausbildung in Musikschulen, Pre-College und Institut für musikalische Frühförderung

Um interessierte Schüler auf ein professionelles Musikstudium vorbereiten zu können, bieten 35 Musikschulen des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen flächendeckend in Niedersachsen eine Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) an. Hier wird spezieller Unterricht in Fächern erteilt, die für eine Aufnahmeprüfung an Hochschulen und Universitäten relevant sind. Die SVA wird in Niedersachsen ausschließlich an einer qualifizierten Musikschule durchgeführt. Die Aufgabe besteht darin, junge Menschen, die ein besonderes Interesse und Potenzial erkennen lassen, auf ein mögliches künstlerisches bzw. pädagogisches Musikstudium oder auch auf eine andere musikbezogene Berufsausbildung vorzubereiten. Die SVA wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen in Abstimmung zwischen dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen gefördert. Es können ausschließlich diejenigen Musikschulen gefördert werden, die eine von einer fachkundigen Lehrkraft geleitete Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ unterhalten. In den letzten Jahren nahmen jährlich durchschnittlich 300 Schülerinnen und Schüler

in Niedersachsen an der SVA teil. Die Förderungshöchstdauer beträgt derzeit 6 Jahre.¹¹ Der Deutsche Tonkünstlerverband, Landesverband Niedersachsen, der die Szene der Privatmusiklehrer vertritt, bietet „Informationsphasen für Studienbewerber“¹² an. Hier werden in einer mehrphasigen Fortbildung Grundlagen insbesondere in Musiktheorie und Gehörbildung vermittelt. Das Pre-College des Instituts für Musik an der Hochschule Osnabrück ermöglicht es Schülern ab dem 13. Lebensjahr, nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung Unterricht an der Hochschule zu erhalten.¹³ Für musikalisch Hochbegabte aus aller Welt betreibt die Hochschule für Musik, Theater und Medien das Institut für musikalische Frühförderung (IFF) für Kinder ab dem 13. Lebensjahr in Verbindung mit weiterführenden Schulen in Hannover. Für die noch frühere Förderung gibt es das VIFF (Vorstufe), das dezentral in Kooperation mit ausgewählten regionalen Musikschulen in Niedersachsen durchgeführt wird und Kinder ab 9 Jahren anspricht. Für noch jüngere Begabungen wurde das Griff (Grundstufe) ins Leben gerufen, das im Vor- und frühen Grundschulalter ansetzt.¹⁴

EMPFEHLUNGEN

- Im Flächenland Niedersachsen sind die genannten Förderinstrumente für musikalisch Begabte zu erhalten und finanziell abzusichern, da ohne diese Möglichkeiten der musikalische Berufsnachwuchs aus Niedersachsen gefährdet ist.

10 (Vgl.: Musik als Beruf. Ausbildungswege im Bereich Musik in Niedersachsen, hrsg. v. der Musikland Niedersachsen gGmbH, Hannover 2013).

11 Die genauen Durchführungsbestimmungen zu SVA können unter www.musikschulen-niedersachsen.de/bildung/studienvorbereitende-ausbildung-sva.html aufgerufen werden.

12 siehe www.dtkv-niedersachsen.de/service/info_2014.htm

13 <http://www.ifm.hs-osnabrueck.de/26611.html>

14 www.iff.hmtm-hannover.de

Musikhochschule, Universitäten, Hochschulen und Berufsfachschulen (Musiklehrausbildung)

Für die musikalische Hochschulbildung hält Niedersachsen eine Musikhochschule, sechs Universitäten und eine Fachhochschule vor. Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover bietet in den Studiengängen (auch in der Kirchenmusik) Exzellenzausbildung auf künstlerischem, künstlerisch-wissenschaftlichem und künstlerisch-pädagogischem Gebiet an.

Die niedersächsischen Universitäten in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta halten das Unterrichtsfach Musik

in Lehramtsstudiengängen für die Grund-, Haupt- und Realschule vor. Oldenburg und Osnabrück bieten darüber hinaus Studiengänge mit dem Fach Musik für das gymnasiale Lehramt an. Einige Standorte bieten sowohl klassische Studienbereiche als auch Schwerpunkte in Jazz, Rock, und Pop. Die Universität Göttingen fokussiert sich ausschließlich auf den Bereich der Musikwissenschaften. Das Institut für Musikpädagogik an der Hochschule Osnabrück hält musikpädagogische Studienangebote im klassischen und im Jazz/Rock/Pop-Bereich vor.

MUSIKBERUFE

- Künstler/innen (Orchester, Chöre, Dirigenten, Bands, Solisten)
- Komponisten/innen, Texter/innen, Arrangeure/innen
- Kirchenmusiker/innen
- Musikpädagogen (Schule, Musikschule, Privatmusikerziehende, Sozialpädagogik, Hochschulen)
- Musiktherapeuten/innen (Kliniken und rehabilitative Einrichtungen)
- Musikredaktionen (Rundfunk, Printmedien)
- Musikwissenschaftler/innen (Rundfunk, Printmedien, Hochschulen)
- Kulturmanager/innen
- Tonmeister/innen

Hinzu kommen die Berufe im Musiktheater, die Berufe der Musikwirtschaft (s. o.) und bildungsverantwortliche Tätigkeiten in Akademien und in den Kulturabteilungen der öffentlichen Verwaltung

EMPFEHLUNGEN

- Die Hochschulen müssen in ihren Ausbildungsgängen den Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Studierenden richten und eine praxisrelevante Ausbildung für den jeweiligen späteren Berufsgang besonders in den musikpädagogischen Berufen anbieten.
- Darüber hinaus ist unter dem Aspekt des Wandels der Musikberufe ein ständiges Fort- und Weiterbildungsangebot im Rahmen der notwendigen Mobilität und Flexibilität wichtig, das sich an den aktuellen Anforderungen der Praxis orientiert.
- Die Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen sollte entsprechend ihrer Bedeutung für die Lehre verbessert werden.
- Seit Jahren wird seitens der (pädagogisch orientierten) Musikverbände eine ausreichende Integration von musikalischen und musikpädagogischen Inhalten (als eigenes Fach) in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gefordert, da ein nicht unerheblicher Anteil des Alltags in Kindergärten und Kindertagesstätten mit musikimmanenten Inhalten gefüllt wird. Dieser Forderung ist seitens der für das Curriculum Verantwortlichen nachzukommen.
- Für die Erweiterung der musikalischen Kompetenz bereits im Beruf stehender Erzieherinnen und Erzieher sind über Fortbildungsstudiengänge und Weiterbildungsmöglichkeiten seitens der Hochschulen und Akademien Angebote zu unterbreiten.

Begabtenförderung/Nachwuchsförderung

Mäzenatentum von privater Seite zur Unterstützung des musikalischen Nachwuchses gehört bedauerlicher Weise der Vergangenheit an. Wir müssen heute für die Rekrutierung des Nachwuchses dort anfangen, wo alle jungen Menschen erreicht werden können: in der Schule, auch schon in der Vorschule, im

Kindergarten. Erziehende und Lehrkräfte müssen befähigt werden, Begabungen zu erkennen, um diese dann zu einer spezifischen Förderung zu empfehlen. Musikschulen und Privatmusikerzieher sind als Folgeförderinstitutionen zu empfehlen.

EMPFEHLUNGEN

- Patenschaften für musikalische Begabungen müssen gesucht, gefunden und geschlossen werden.
- Fördernetzwerke für den musikalischen Nachwuchs und für musikalisch Begabte müssen ausgebaut werden.

AKTIVITÄTEN VON STIFTUNGEN

Zahlreiche Stiftungen unterstützen das Musikleben in Niedersachsen. Nachfolgend werden die Aktivitäten von drei großen Stiftungen dargestellt:

■ Stiftung Niedersachsen

Ihren Stiftungszweck setzt die Stiftung Niedersachsen operativ durch Programme und fördernd durch Unterstützung von Projekten um. Musikalische Programme:

- Musik.Welt@Niedersachsen
- Weiterbildungsstudiengang „Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ an der Universität Hildesheim
- Musikland Niedersachsen gGmbH
- Internationaler Joseph Joachim Violinwettbewerb, Hannover

Gefördert werden musikalische Vorhaben mit außergewöhnlichen Ausführungs- und Aufführungsformaten, ausgewählte Festivals mit überregionaler Ausstrahlung und thematischen Schwerpunkten, die verschiedene Kulturen und zeitgenössische Entwicklungen beinhalten.

[Quelle: www.stnds.de/de/was-wir-foerdern (Aufgerufen am 20.2.2015)]

■ Niedersächsische Sparkassenstiftung

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung unterstützt Musikfestivals sowie richtungsweisende Projekte von überregionaler Bedeutung als Partnerin, wie zahlreiche Musikprojekte des Landesmusikrats und der Landesmusikakademie (u. a. Jugend musiziert, Bläserklassentag). Außerdem tritt sie als Veranstalterin auf:

- Niedersächsische Musiktage
- Mittagskonzerte
- Zeitgenössische Musik
- RAM-Stipendium (Förderung von Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusikern)
- Förderpreis Musikvermittlung
- Lieder Lounge

[Quelle: www.nsk.de/nsk/musik/ (Aufgerufen am 20.2.2015)]

■ Klosterkammer Hannover

Die Klosterkammer Hannover fördert in ganz Niedersachsen zahlreiche musikalische Projekte in den Bereichen „Kirche“, „Bildung“ und „Milde Zwecke“. Unter anderem wurde durch die Klosterkammer Hannover in der Vergangenheit die Kampagne und der Kongress „Mehr Zeit für Musik“ des Landesmusikrats sowie die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Musikmentorinnen und Musikmentoren gefördert.

[Quelle: www.klosterkammer.de/html/foerderungen_allg.html (Aufgerufen am 20.2.2014)]

Qualitätsentwicklung und -sicherung der künstlerischen Elite (Stipendien, Wettbewerbe, Preise)

Niedersachsen hat das Potenzial, mit seinen musikalischen Begabungen auf dem internationalen Weltmarkt mitzuwirken. Zur Sicherung unserer künstlerischen Elite bedarf es diverser Wettbewerbe. Allen voran steht hier in Niedersachsen der Internationale Violinwettbewerb Josef Joachim für die Spitzeninstrumentalisten aus der ganzen Welt. Aber auch altersgestaffelte Wettbewerbe wie Jugend musiziert sind in Niedersachsen hoch angesehen und zeigen Erfolg auch auf Bundesebene.

Um den niedersächsischen Musikbegabungen Wettbewerbsteilnahmen (auch bei minderen persönlichen finanziellen Mitteln) zu ermöglichen, bedarf es Stipendien. Um nach einem erfolgreichen Wettbe-

werb Chancen auf dem Podiumsmarkt zu erhalten, bedarf es attraktiver Auszeichnungen.

Diesem Kreislauf muss sich Niedersachsen mit seiner Landesregierung und seinen Stiftungen weiterhin stellen.

Das Verständnis für die Förderung von Begabungen hat sich in Niedersachsens großen Stiftungen (Stiftung Niedersachsen, Niedersächsische Sparkassenstiftung) längst verbreitet. Jüngst wurde eine Stiftung zur Förderung besonders begabter Jugend musiziert-Gewinner gegründet (Stiftung Jugend musiziert Niedersachsen). Diese Initiativen müssen z. B. durch Zustiftungen oder durch Sponsoring von privater und öffentlicher Seite unterstützt werden.

EMPFEHLUNGEN

- Die Stipendienlandschaft für Hochbegabte muss erhalten und weiter ausgebaut werden.
- Die Wettbewerbslandschaft auf Spitzenebene sollte für weitere Instrumente über die Violine (Josef Joachim-Wettbewerb) hinaus gepflegt werden.
- Anerkennungen und Anreize für hochstehende künstlerische und weitere außergewöhnliche musikbezogene Leistungen sollen durch angemessene Preise und Ehrungen gewährleistet werden.

Konzertveranstalter

Die niedersächsische Konzertlandschaft ist lebendig. Neben den großen Konzerthäusern, Stadthallen und Theatersälen werden auch historische Gebäude, Kirchen und Klöster oder umgewidmete Industriebauwerke genutzt, um in kleinem, aber außergewöhn-

lichem Rahmen Musikkultur auf höchstem Niveau erleben zu können. Die niedersächsische Bevölkerung hat in ihrem Flächenland ein Anrecht auf ein vielfältiges, hochwertiges Konzertangebot auch an strukturell schwächeren Standorten.

EMPFEHLUNGEN

- Besonders die Kommunen, aber auch privatwirtschaftliche Veranstalter sind aufgerufen, Förderung von Konzertveranstaltungen, die sich der zeitgenössischen Musik ganz oder teilweise widmen und die Schaffung von Präsentationsmöglichkeiten von Veranstaltungen mit bislang noch kleiner Hörergemeinde wie im Jazz, in der zeitgenössischen und der interkulturellen Musik zu unterstützen.

Musiktheater und Berufsorchester

Niedersachsen als zweitgrößtes Flächenland mit der viertgrößten Bevölkerungszahl in Deutschland bietet seiner Bevölkerung mit sechs über das Land verstreuten Musiktheatern ein vielfältiges Netz an Besuchsmöglichkeiten. Sowohl in Trägerschaft des Landes wie auch der Kommunen bietet jedes Theater mit Orchester, Chor und Solistenensemble die volle Bandbreite an notwendiger Ausstattung zur Erfüllung eines akzeptablen Repertoires. Darüber hinaus stellen diese Ensembles Kompetenzzentren für die

Beratung des musikalischen Nachwuchses dar. Neben außerberuflichen Liebhaberorchestern an Universitäten, Musikschulen und in freier Trägerschaft gibt es in Niedersachsen ein Rundfunkorchester in Hannover, drei Staatsorchester in Braunschweig, Hannover und Oldenburg sowie drei Orchester an Theatern in kommunaler Trägerschaft (Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück) und ein Sinfonieorchester in Göttingen.

Anzahl der Kulturorchester in Deutschland (Stand 2014):¹⁵ 131

Bei 16 Bundesländern ergibt das ein durchschnittliches Orchesteraufkommen von (rechnerisch) 8,19.

Bundesländer nach Bevölkerungsdichte	Versorgung mit Orchestern
Nordrhein-Westfalen	20
Bayern	17
Baden-Württemberg	17
Niedersachsen	8
Hessen	6
Sachsen	15 + 1/2 (Fusion mit Thüringen)
Rheinland-Pfalz	5 + 1/2 (Fusion mit Saarland)
Berlin	8
Schleswig Holstein	3
Brandenburg	5
Sachsen-Anhalt	6
Thüringen	10 -1/2 (Fusion mit Sachsen)
Hamburg	3
Mecklenburg-Vorpommern	4
Saarland	2 -1/2 (Fusion mit Rheinland-Pfalz)
Bremen	2

GLIEDERUNG DER MUSIKWIRTSCHAFT

Musikwirtschaft im engeren Sinn

- Selbständige Komponist/innen und Musikbearbeiter/innen
- Musikverlage
- Herstellung und Vervielfältigung von Tonträgern
- Herstellung von Musikinstrumenten
- Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
- Musik- und Tanzensembles
- Theater und Konzertveranstalter
- Private Theater, Opernhäuser, Konzerthallen etc.
- Tonstudios

Phonemarkt und ergänzende Zweige

- Einzelhandel mit Rundfunk- und phonotechnischen Geräten
- Herstellung von Rundfunk- und phonotechnischen Geräten
- Diskotheken und Tanzlokale
- Tanzschulen

[Quelle: Söndermann MIZ 2010]

EMPFEHLUNGEN

■ Für die Unterstützung der Musiktheaterlandschaft und der Orchester ist der Auf- und Ausbau von theater- und konzertpädagogischen Konzepten notwendig. Diese Institutionen sollten in der Entwicklung von Educationprogrammen befördert werden.

■ Niedersachsen bietet im Bundesvergleich eine durchschnittliche Versorgung mit Orchestern. Diese Anzahl muss unbedingt erhalten, wenn möglich nach Maßgabe der Haushaltsmittel von Land und Kommunen sogar erweitert werden, um eine Grundversorgung auch im ländlichen Raum zu gewährleisten.

¹⁵ Vgl.: Aufstellung der DOV: www.dov.org/tl_files/pdf/Infos%20&%20Publikationen/Planstellen%20und%20Eingruppierung%202014.pdf; Aufgerufen am 20.2.2015

MUSIK UND VERNETZUNG

Die Musikkultur in Niedersachsen ist ein komplexes System, das sich aus musikspezifischen Teilbereichen und Tätigkeitsfeldern, aus Musikorganisationen, Musikberufsfeldern, Musikwirtschaftssparten, aus Zuständigkeitsbereichen der öffentlichen Kulturförderung und Verwaltung, der Stiftungen und der Medien interdependent konstituiert. Neben den in Vereinen oder anderen Rechtsformen etablierten Organisationen existiert eine Vielzahl von Initiativen und Szenen, die sich keiner Organisation anschließen wollen und sich allein ihren künstlerischen Intentionen widmen. Verkümmert ein Teilbereich innerhalb des Systems oder fällt er sogar ganz aus, so hat dies nachhaltige Folgen für das Gesamtsystem Musikkultur.

Das Fundament der Musikkultur IN NIEDERSACHSEN

■ Kindertagesstätten

„Singen, bewegen, spielen - Interesse an Musik wecken“

ca. 1 Mio. Kinder 0 - 14 Jahre

■ Musikunterricht der allgemein bildenden Schulen

„Allen Schülerinnen und Schülern Wege zur Musikkultur erschließen“

ca. 1 Mio. Schüler/innen

ca. 4.500 Musiklehrer/innen

■ Musikschulen

„Chancen für die Förderung und Entwicklung individueller Musikinteressen aller Altersgruppen bieten“

74 öffentliche Musikschulen

ca. 100.000 Schüler/innen

ca. 3.000 Lehrkräfte

■ Kirchenmusik

„Hochkulturvermittlung in der Region“

ca. 100.000 Musiker/innen

■ Laienmusik

(vokal und instrumental)

„Vereinsarbeit als Erstbegegnung mit Instrumenten und Ensembles mit sozial-integrativer Funktion in der Region“

ca. 130.000 Sänger/innen

ca. 100.000 Instrumentalisten/innen

ca. 25.000 Übungsleiter/innen

[Siehe dazu: www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/musikland_niedersachsen/musikland-niedersachsen-18989.html]

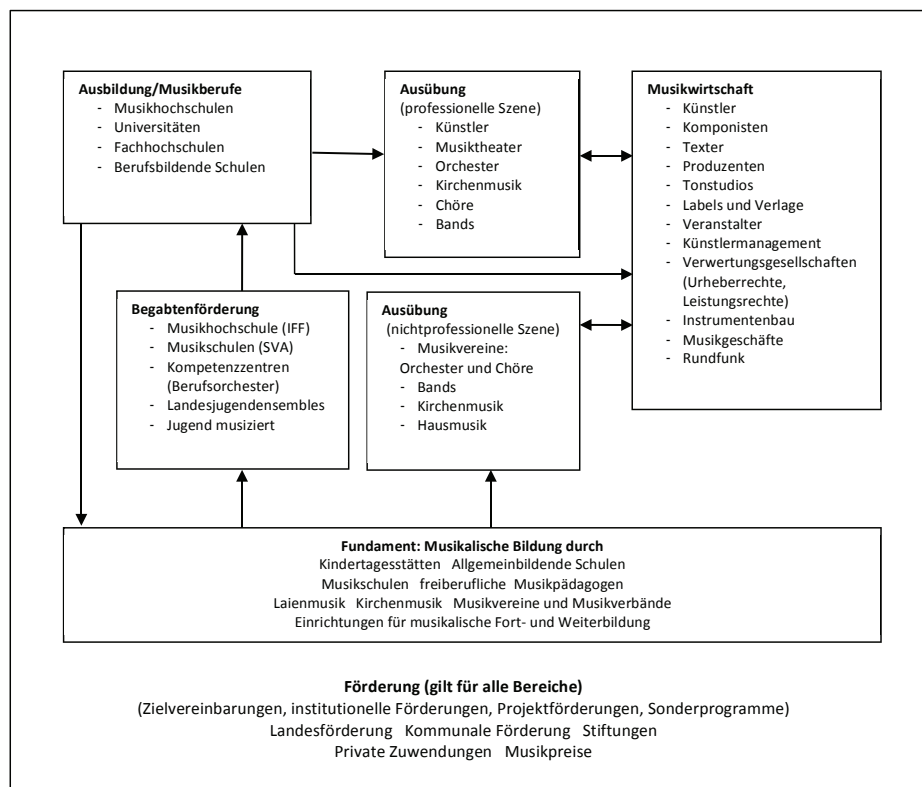
Der Landesmusikrat Niedersachsen mit seinen Mitgliedsorganisationen bildet ein Netzwerk, in dem nahezu das gesamte Musikleben Niedersachsens repräsentiert wird. Mit der direkten Anbindung zum Deutschen Musikrat und seinen bundesweiten Fach-Organisationen erweitert sich das Netzwerk über die Konferenz der Landesmusikräte auf das gesamte Bundesgebiet. Neben diesem „Makrokosmos“ ist aber in Niedersachsen der „Mikrokosmos“ von besonderer Bedeutung: Die vom Landesmusikrat lizenzierten und in der Regel von den VdM-Musikschulen verwalteten Kontaktstellen Musik bilden über ganz Niedersachsen verteilt ein Netzwerk von regionalen Musikräten, die in den Kommunen und Regionen für ein lebendiges Musikleben sorgen können und bereits zur Stärkung des regionalen Musiklebens beigetragen haben.

Durch die Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen, Verbänden und Vereinigungen regional und landesweit sowie die Zusammenarbeit

mit allen Gruppen von Musikinteressierten vor Ort sind die Kontaktstellen Musik am dichtesten an der musizierenden Basis und können direkt und höchst flexibel auf deren Bedürfnisse reagieren.

In der Landes- und Kommunalpolitik hat die niedersächsische Musikkultur einen wichtigen Partner. Landesregierung, Landtag, kommunale Spitzenverbände und Politik sorgen für die Unterstützung und Förderung der Institutionen, Vereine und Verbände – institutionell und projektbezogen. Die Musikförderung des NDR unterstützt viele musikalische Projekte und Veranstaltungen. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstützt nach den Grundsätzen der öffentlichen Förderung u. a. den Landesmusikrat, den Landesverband Niedersächsischer Musikschulen, Chorverbände und Instrumentalverbände, Neue Musik und Alte Musik in vielfältiger Weise auf breiter Ebene. Das Niedersächsische Kultusministerium unterstützt u. a. in dem Förderprogramm HAUPTSACHE:MUSIK die

■ Musikkultur – ein interdependentes System



schulische Qualitätsentwicklung in der Verbindung mit außerschulischen Institutionen. Gemeinden, Landkreise, Bezirke und besonders die Landschaften (in Niedersachsen einzigartig wie die Kontaktstellen Musik) unterstützen die musikalische Arbeit vor Ort. So sind die öffentlichen und privaten Kulturträger Partner der Musikkultur in Niedersachsen. Die Stiftungen (Stiftung Niedersachsen, die Niedersächsische Sparkassenstiftung und weitere größere und kleinere Stiftungen) unterstützen musikalische Veranstaltungen nicht nur finanziell, sondern begleiten die Vorhaben auch inhaltlich beratend. Die Musikwirtschaft des Landes und die regionale Wirtschaft helfen dabei, das Musikgeschehen in Niedersachsen weiterhin blühend und lebendig zu erhalten. Darüber hinaus muss der Entwicklung der Kreativwirtschaft zu einem wichtigen musikalischen Partner, wie auch der vielen deutschlandweiten Best-Practice-Beispiele durch neue Kooperationen Rechnung getragen werden.

Die Musikland Niedersachsen gGmbH in Trägerschaft der Stiftung Niedersachsen, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ist Koordinations- und Servicepunkt für Musikveranstalter und dient der professionellen Musikwelt Niedersachsens. Zu ihren Aufgaben und Zielen gehört es, die heterogene Musikkultur in Niedersachsen zu vernetzen, sichtbar zu machen und fachliche Impulse vor allem im Bereich der Musikvermittlung zu setzen. Mit ihren Maßnahmen fördert sie eine moderne, vielfältige Musikkultur im Land. Hierzu stellt sie in allen medialen Formaten ein breites Informationsangebot für Musik-Macher zur Verfügung: vom Unterrichtsmaterial für Pilotprojekte über den Lotsen durch die niedersächsische Förderlandschaft bis hin zu Bestandsanalysen und kulturtouristischen Informationen. Den Gedanken der Vernetzung lebt die Musikland Niedersachsen gGmbH in Form von Fachtagungen für Festivalmacher, Spielstättenbetreiber und Musikvermittler sowie Konferenzen und als Online-Community auf www.musikland-niedersachsen.de.

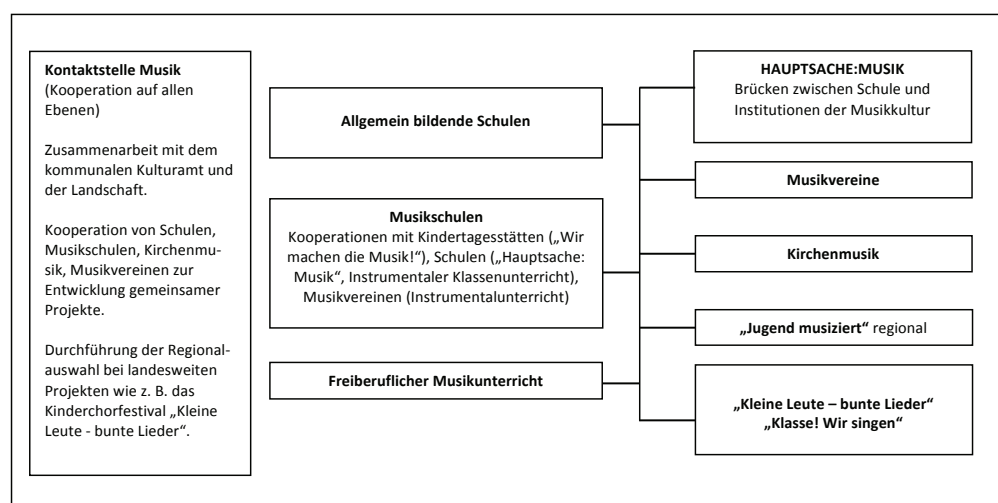
Vernetzungen spielen bei der Kulturentwicklung eine große Rolle. Sie ergeben sich aus verwandten Interessen oder ähnlichen Problemlagen. Netzwerkbildungen können nur auf Augenhöhe und im Bewusstsein des gegenseitigen Vertrauens erfolgen. Vernetzungen bleiben aktiv, wenn sich ihre Mitglieder über ihre Ziele und in einer gemeinsamen Begrifflichkeit verständigen können.

So zeigen Netzwerke eine Bandbreite, die vom Zweckbündnis über Interessenverbünde bis zur Gemeinschaft idealistisch Engagierter reicht. Netzwerke entwickeln sich nicht nur in organisierten Verbandsstrukturen, sondern auch in der „freien Musikszene“, in der die Entstehung neuer Kunstformen und ihre Verbreitung sowie gemeinsame künstlerische Ideale zum Zusammenschluss motivieren. Als besonders motivierend haben sich Foren erwiesen, die Best-Practice-Beispiele öffentlich präsentierten.

Strukturbildungen können Vernetzungen erleichtern. Meist geht es zunächst darum, die Kommunikation zwischen vorhandenen Institutionen und Initiativen aufzubauen, vorhandene Module durch eine Organisationsform zu verbinden und dafür einen regelmäßigen Kommunikationsanlass zu schaffen – z. B. Runder Tisch im Ministerium, im Kulturstad der Städte und Gemeinden, Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte, gegenseitige Bereitstellung von Räumen und Instrumenten, Klärung der Finanzierung und der Rechtsgrundlagen der Mittelverwendung. Das daraus sich bildende Netzwerk kann sich dann eine Rechtsform geben.

Es wird in Zukunft zur Förderung und Weiterentwicklung der Musikkultur von Bedeutung sein, ob ein Brückenschlag von Netzwerken aus Organisationen zu Netzwerken in der freien Musikszene gelingt. Die vermutete Vielzahl der in der Musikkultur bestehenden Vernetzungen und Netzwerke sowie deren Arbeitsfelder wurde noch nicht flächendeckend dokumentiert. Eine Informationsquelle zum aktuellen Stand ohne Vollständigkeit könnte die Homepage der Musikland Niedersachsen gGmbH bieten. Da sich Vernetzungen oder Netzwerke oft spontan aus dem aktuellen Geschehen in der Kultur und mit besonderen Personenkonstellationen ergeben, können nachfolgend nur Felder skizziert werden, in denen Vernetzungen sinnvoll erscheinen. In Niedersachsen gibt es eine Reihe von Musikbibliotheken, die ein wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Musiklebens sind. Dort findet sich ein frei zugängliches Angebot gerade im Bereich Noten, Musikliteratur und CDs. Musikbibliotheken fungieren aber nicht nur als Ort der Dokumentation eines umfangreichen Musiklebens, sondern sind auch aktive Räume für die niedersächsische Musikkultur und darüber hinaus.

■ Netzwerk Musikalische Bildung - regional



BEST-PRACTICE-BEISPIELE POPULÄRE MUSIK IN DEUTSCHLAND

■ **KREATIVQUARTIERE**
Kulturpark West Augsburg
www.kulturparkwest.de

Feierwerk München
www.feierwerk.de

Nürnberg Z Bau
www.Z-bau.com

■ **NETZWERKE**
Verstärker Messe Nürnberg
www.dieverstaerker.de

Musikszene Bremen und Clubverstärker
www.musikszene-Bremen.de

Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (LiveKomm)
www.livemusikkommmission.de

Bundesverband Pop e.V.
www.bvpop.de

Projekt Pop2Go
www.poptogo.de

Clubkombinat Hamburg e.V.
www.clubkombinat.de

Hanseplatte Hamburg
www.hanseplatte.de

Club Commission Berlin e.V.
www.clubcommission.de

Berlin Music Commission
www.berlin-music-commission.de

Musikszene Bremen und Clubverstärker
www.musikszene-Bremen.de

PopKW – Landesverband für Populäre Musik und Kreativwirtschaft M-V e.V.
www.popkw.de

Popbüro Region Stuttgart
www.popbuero.de

RockCity Hamburg e.V.
www.rockcity.de

Verband für Popkultur in Bayern e.V.
www.allmusic.de/vpby/

PopNRW - Popmusikförderung in NRW
www.popnrw.de

Jazz Impulse Thüringen
www.jazz-impulse.de

■ **WETTBEWERBE/COACHING**
Play Live Baden-Württemberg
www.play-live.de

BY-on
www.by-on.net

Rockbuster
www.rockbuster.de

GO PROFESSIONAL Workshopreihe
www.allmusic.de/goprofessional/

PopCamp des Deutschen Musikrat
www.popcamp.de

EMPFEHLUNGEN

■ Das Aktionsprogramm HAUPTSACHE:MUSIK mit seinen Projekten musikalischer Bildung soll erhalten und mit den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen ausgebaut werden.

■ Die bewährte, vom Landesmusikrat initiierte Einrichtung der „Kontaktstellen Musik“ mit ihrer integrativen regionalen musikalischen Bildungsarbeit soll erhalten, weiter professionalisiert und mit den zuständigen Stellen der Landes Niedersachsen ausgebaut werden.

■ Die Musikschule ist flächendeckend in Niedersachsen derzeit die einzige musikalische Organisation, die tragfähige Kooperationsmodelle mit den Kindertagesstätten und den allgemein bildenden Schulen entwickelt hat. Diese Modelle sollen weiter ausgebaut werden.

■ Da die Musikkultur selbst und die Musik mit ihren sozialintegrativen Sekundärwirkungen die Arbeitsfelder verschiedener Ministerien berührt, sollte eine Ministerien übergreifende Arbeitsgruppe (Wirtschaft, Soziales, Kultur, Kultus) eingesetzt werden, die mit dem Landesmusikrat kooperiert.

■ Gerade für die populären Musikbereiche sollte ein Dialogforum mit Vertretern der Ministerien, der Fachverbände, der Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammer eingerichtet werden, um Ausbildungsmöglichkeiten im populären Bereich und der angrenzenden Kreativwirtschaft zu unterstützen und zu verbessern.

■ Eine Förderung des Aufbaus von Netzwerken ist – soweit noch nicht vorhanden – unter anderem in folgenden Feldern der Musikkultur sinnvoll:

- Neue Musik: Kooperationen zwischen den Veranstaltern zur Erhöhung der Auftrittsmöglichkeiten.
- Jazzszene: Kontakte zu Schulen in der Zusammenarbeit mit Solistinnen und Solisten der professionellen Szene; Kontakte zu den Kommunen zum Erhalt und Ausbau der Auftrittsräume.
- Förderung musikalisch Hochbegabter: Kooperation zwischen Musikschulen und der Hochschule für Musik, Theater und Medien (IFF, V-IFF) und dem Kultusministerium (u. a. Befreiungserleichterungen im Unterricht, Anrechnung von Musikleistungen); Bildung von Grundschulklassen für musikalisch Hochbegabte (sog. Praetorius-Klassen).
- Musiktheater/Orchester: Partnerschaften zu Schul- und Laienorchestern, Musikvermittlungsarbeit in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen.
- Inklusion: Bildung von gemeinsamen Musiziergruppen; Fortbildung von Instrumentallehrkräften zum Erwerb sonderpädagogischer Kenntnisse.
- Kulturelle Vielfalt: Kontakte zu den Migrationsverbänden zur Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen; Kooperation mit dem Center for World Music der Universität Hildesheim
- Brücken zwischen den Generationen: Seniorinnen und Senioren singen mit Kindern in Kindertagesstätten und an Ganztagschulen (Grundschule); Orchester- und Kammermusikangebote.
- Musikwirtschaft: Kooperationen bei den Bläser-, Streicher- und Perkussionklassen; Beratung von Ausbildungsstätten für Musikberufe.
- Musikwissenschaften: Bildung eines Forschungsverbunds zur Musikgeschichtsschreibung; Kooperation der musikpädagogischen Forschung zur Evaluierung und Begleitung von Projekten
- Musikbibliotheken: Der Erhalt und Ausbau der Musikbibliotheken in Niedersachsen ist von landesweiter Bedeutung.
- Eine stärkere Integration in das niedersächsische Musiknetzwerk ist anzustreben.

LANDESMUSIKRAT NIEDERSACHSEN

Der Landesmusikrat Niedersachsen ist die Dachorganisation der niedersächsischen Musikkultur und repräsentiert mit über 50 Landesverbänden, Landesgruppen und Institutionen mehr als eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger, die sich in Niedersachsen professionell oder als Laien mit Musik befassen. Er versteht sich als eine Beratungs-, Service- und Informationseinrichtung für alle Fragen der Musikkultur und vertritt die Interessen der Laienmusik sowie der professionellen Musikausübung, ist somit eine **Zentralstelle für das niedersächsische Musikleben**. Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Strukturen im Musiknetzwerk des Landes Niedersachsen setzt er sich in besonderem Maße ein. Der Musikrat wird durch das Land Niedersachsen institutionell gefördert und ist als Träger der Jugendarbeit anerkannt.

Seit seiner Gründung hat der Landesmusikrat auf Landes- und Regionsebene Vorschläge in die kulturpolitische Diskussion eingebracht und Maßnahmen entwickelt, um die Vernetzung der Musikkultur in Niedersachsen weiter zu fördern. Dabei waren folgende Ziele leitend:

- Förderung der Kommunikation unter den Institutionen und Partnern in der Musikkultur
- Stärkung des regionalen Musiklebens durch Zusammenarbeit und gemeinsame regionale Musikprojekte
- Anhebung der Leistungsfähigkeit durch Kooperationen in der musikalischen Bildung auf regionaler und auf Landesebene
- Erzielung von Synergieeffekten beim Einsatz von Landes- und Kommunalmitteln durch Kooperationen in der musikalischen Bildung und gemeinsame Nutzung der örtlichen Logistik
- Stärkung des kulturpolitischen Bewusstseins für die Wichtigkeit der musikalischen Bildung in der Bevölkerung, die als Input im Gesamtsystem Musikkultur von größter Bedeutung ist
- Vernetzung der Leistungsbereitschaft Freiwilliger durch Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlich Engagierten, die Zeit und eigenes Geld in die Vereinsarbeit investieren und sich auf

Regions- und Landesebene dafür einsetzen, dass die Musikkultur in Breite und Spitze erhalten bleibt und sich weiter entwickelt.

Die Projekte des Landesmusikrats werden derzeit von der Landesmusikakademie Niedersachsen durchgeführt. Als alleiniger Gesellschafter steuert er die inhaltliche Arbeit der Akademie. Zu dieser Projektarbeit gehören u. a. die Landesauswahlensembles, Landeswettbewerbe wie Jugend musiziert, Chor- und Orchesterwettbewerb, Fortbildungsprojekte für Jugendliche und Erwachsene (Meisterkurse und qualifizierende Lehrgänge, Technik und Produktion in der Musik).

In Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden, der Landesregierung und den Stiftungen ist der Landesmusikrat an einer optimalen und expandierenden Gestaltung der Musikipflege und des Musiklebens interessiert und beteiligt.

In seinen Kommissionen und Landesausschüssen führt er die musikalischen und pädagogischen Kompetenzen im Land zusammen und berät über die Optimierung der musikalischen Situation in allen Bereichen des Musiklebens, die sich in der Struktur der Landesausschüsse widerspiegeln:

Aus- und Fortbildung, Instrumental, Vokal, Jazz, Musik und Interkultur, Neue Musik, Schule und Begabtenförderung.

EMPFEHLUNGEN

- Der bestehende konstruktive Dialog des Landesmusikrats mit den zuständigen Ministerien und anderen Trägern der Musikkultur muss durch vermehrte Fachtagungen intensiviert werden.
- Der ständige Wandel in der Musikkultur Niedersachsens muss durch Forschung analysiert werden. Dafür sind das Institut für musikpädagogische Forschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Universitäten geeignet.
- Aus den Forschungserkenntnissen müssen der Landesmusikrat und die Bildungsverantwortlichen praxisnahe wie zukunftsweisende Bildungsmaßnahmen entwickeln.
- Der begonnene Prozess der Vernetzung der Verbandslandschaft in Niedersachsen muss durch den Landesmusikrat weitergeführt werden.
- Die Landesmusikakademie muss ihre ausgezeichnete Infrastruktur für die Verbände und Vereine, Chöre, Orchester und Ensembles zur Verfügung stellen.

■ **Landesmusikrat Niedersachsen e.V.**

Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
TEL 0511-123 88 19, FAX 0511-169 78 16
info@lmr-nds.de

■ **Redaktion:** Text: Landesmusikrat Niedersachsen

Redaktion: Johannes Münter, Prof. Dr. Karl-Jürgen Kemmelmeier, Prof. Dr. Franz Riemer, Hannes Piening

■ **Layout:** Landesmusikrat

■ **Vorgelegt am 26. April 2014**

auf der 37. Mitgliederversammlung in der Landesmusikakademie Niedersachsen

■ **Präsidium des Landesmusikrats**

(gewählt am 26. April 2014 in Wolfenbüttel)

Präsident: PROF. DR. FRANZ RIEMER

Vizepräsidentin: UMD DR. CLAUDIA KAYSER-KADEREIT

Vizepräsident: KAI THOMSEN

Weitere Präsidiumsmitglieder: PETER HARBAUM, FRIEDRICH KAMPE, JOHANNES MÜNTER,
FRANK SCHMITZ, WOLFGANG SCHRÖFEL, BERND-CHRISTIAN SCHULZE, BERND VOORHAMME

Ehrenpräsident: PROF. DR. KARL-JÜRGEN KEMMELMEYER